

INWIL.

AUSZUG aus dem VORANSCHLAG für das Jahr 2018

Gemeindeversammlung:

**Montag, 4. Dezember 2017, 20.00 Uhr
im Gemeinde- und Pfarreizentrum Möösli, Inwil**

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Seite</u>	<u>Überschrift</u>
3	Traktanden
4	Vorwort des Gemeinderates
5 - 10	Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2024
11 - 13	Jahresprogramm 2018 des Gemeinderates
14	Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Finanz- und Aufgabenplan, Voranschlag und Jahresprogramm
15	Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission zum Voranschlag 2018
	<u>Laufende Rechnung</u>
16 - 19	- Erläuterungen
20	- Zusammenzug Artengliederung
21	- Zusammenzug Funktionale Gliederung
22 - 32	- Funktionale Gliederung
	<u>Investitionsrechnung</u>
33	- Erläuterungen
34	- Investitionen Verwaltungsvermögen mit Kontrolle der Sonderkredite
35	Investitionen Finanzvermögen mit Kontrolle der Sonderkredite
36	Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf
37	Anpassung Gemeindeordnung
38	Zusicherung Gemeindebürgerrecht
39	Information Gesamtverkehrskonzept LuzernOst
39	Orientierungen und Verschiedenes
40 – 46	Anhang Gemeindeordnung

Zur Besprechung dieser Traktanden finden folgende **Parteiversammlungen** statt:

CVP Inwil: 20. November 2017, 20.00 Uhr, Zentrum Möösli, Inwil
FDP.Die Liberalen Inwil: 23. November 2017, 20.00 Uhr, Restaurant Kreuz, Inwil

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MONTAG, 4. DEZEMBER 2017, 20.00 UHR, IM GEMEINDE- UND PFARREIZENTRUM MÖÖSLI, INWIL

TRAKTANDEN

1. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2024
2. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2018
3. Voranschlag 2018:
 - 3.1 Beschluss Voranschlag
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - 3.2 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2018 mit 1.90 Einheiten (wie bisher)
 - 3.3 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden
4. Anpassung Gemeindeordnung
5. Zusicherung Gemeindebürgerrecht
6. Information Gesamtverkehrskonzept LuzernOst
7. Orientierungen und Verschiedenes

Die Budgetvorlage und die Unterlagen zu den übrigen Traktanden sowie das Stimmregister liegen ab Freitag, 17. November 2017 auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizer und Schweizerinnen ab 18 Jahren, welche mindestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung in Inwil ihren gesetzlich geregelten Wohnsitz haben.

Gemäss § 21 der Gemeindeordnung Inwil können die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung Anträge zu den Geschäften stellen.

Dieser Auszug aus dem Voranschlag 2017 wird spätestens 16 Tage vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Wir bitten Sie, diesen Auszug eingehend zu studieren und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Inwil, Oktober 2017

Gemeinderat Inwil

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 4. Dezember 2017 findet im Gemeinde- und Pfarreizentrum Möösli die ordentliche Gemeindeversammlung für die Verabschiedung des Voranschlages 2018 statt. Wir werden Sie über die laufende Rechnung, die geplanten Investitionen, den mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplan, das Jahresprogramm 2018 des Gemeinderates sowie über weitere wichtige Traktanden informieren.

Beim Studium des Voranschlages werden Sie feststellen, dass wir bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 1.90 Einheiten mit einem Ertragsüberschuss von CHF 53'200.00 rechnen. Auch in diesem Jahr ist wieder ein Buchgewinn von CHF 800'000.00 aus dem Verkauf der letzten beiden Parzellen im Gestaltungsplan Sonnhof Park enthalten. Ohne diesen Buchgewinn würde sich der Aufwandüberschuss auf ca. CHF 747'000.00 belaufen. Dies entspricht gegenüber dem hochgerechneten Ergebnis aus dem letztjährigen Finanz- und Aufgabenplan einer Verschlechterung von ca. CHF 222'000.00.

Im letztjährigen Finanz- und Aufgabenplan wurden die finanziellen Auswirkungen des kantonalen Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) pauschal mit CHF 100'000.00 erfasst. Die vom Kanton beschlossenen Kostenumlagerungen wirken sich jedoch stärker aus als angenommen. Beispielsweise beträgt alleine die Mehrbelastung aus der Anpassung des Kostenteilers bei den Ergänzungsleistungen (neu 100 % Gemeinden) ca. CHF 280'000.00. Die zu erwartenden Mehreinnahmen durch die Anpassung des Steuergesetzes werden sich hingegen erst zeitlich verzögert positiv auf die Gemeindefinanzen auswirken. Anhand der tatsächlichen Mehrbelastung aus dem KP17 lässt sich auch die Verschlechterung gegenüber der letztjährigen Prognose ohne Weiteres erklären. Die finanziellen Probleme des Kantons werden sich auch künftig auf die Gemeinden auswirken. Da die Meinungen bei Bevölkerung und Parlament über sinnvolle Spar- und Kompensationsmassnahmen sehr breit gefächert sind, werden diese oft erst nach zähen Verhandlungen und somit sehr kurzfristig beschlossen. Diese Situation erschwert die Erarbeitung der Budgets der Gemeinden erheblich.

Trotz der teilweise einschneidenden Kostenumlagerungen der letzten Jahre zeigt der Finanz- und Aufgabenplan - mit einem seit 2008 konstanten Steuerfuss von 1.90 Einheiten – eine positive Tendenz. Wie viele zusätzliche kantonale „Sparmassnahmen“ noch verkräftet werden können, wird sich zeigen.

Eine weitere wichtige Änderung ist die vorgeschriebene Umstellung der Rechnungslegung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) per 1. Januar 2018. Mit HRM2 erfolgt eine Annäherung an die Buchführung der Privatwirtschaft. Neben einer Anpassung der Begrifflichkeiten (z.B. Voranschlag → Budget) ist unter anderem auch die Einführung eines Globalbudgets oder die Neubewertung von Vermögenswerten ein Bestandteil der Umstellung.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Gemeindeversammlung erwartet Sie mit interessanten Themen und Geschäften. Wir freuen uns, Sie zur Teilnahme einladen zu dürfen.

Sollten sich zwischenzeitlich Fragen ergeben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Inwil

Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2024

Auf den folgenden Seiten erläutert Ihnen der Gemeinderat den Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2024. Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt nebst den Veränderungen durch kantonale Vorgaben die finanziellen Auswirkungen der Entwicklungsstrategie des Gemeinderates auf.

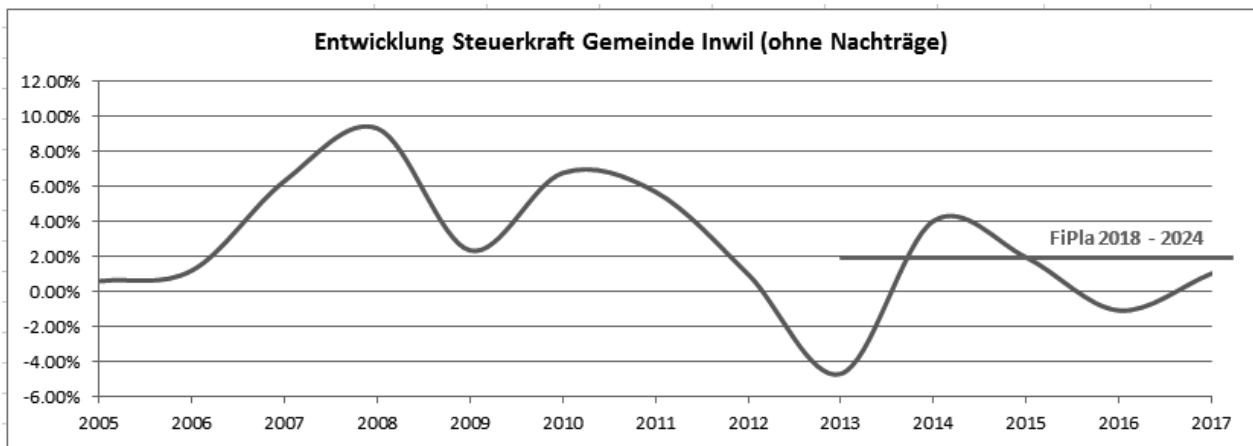
Der eigentliche Finanz- und Aufgabenplan umfasst 28 Seiten. Nachfolgend zeigen wir Ihnen den wesentlichen Teil davon, damit Sie sich selber ein Bild über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Inwil machen können. Betreffend des Finanz- und Aufgabenplans 2018 - 2024 bringen wir zum Verständnis folgende Ausführungen an:

Im **Formular 0a** sind die wesentlichsten Parameter für die künftige Entwicklung der Gemeinde enthalten. Diese werden anhand der wirtschaftlichen Situation, der künftigen Entwicklungsstrategie und des zu erwartenden Wachstums (Bevölkerung und Steuern) bestimmt. Die Angaben entsprechen entweder Erfahrungswerten, kantonalen Vorgaben oder Teuerungsvoraussagen des SECO.

Formular 0a: Planungsgrössen

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Δ Personalaufwand Verwaltung/Betrieb			0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Δ Personalaufwand Lehrkräfte			0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand / Entgelte			0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90
Wachstum der Ø Steuerkraft			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Entschäd./Rückerst. Gemeinwesen (Kto 35,45)			0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Eigene & Beitr. f. eigene Rechnung (Kto 36,46)			0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	2.85%	1.00%	2.50%	2.50%	0.50%	0.50%	2.50%	2.50%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	2'520	2'545	2'609	2'674	2'687	2'701	2'768	2'837
Zinssätze (für Neukredite)		0.50%	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.50%	1.50%

Beim Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft (2.0 %) wird die Empfehlung des Kantons Luzern von durchschnittlich 3.25 % unterschritten. Die Tendenz der letzten Jahre zeigt für unsere Gemeinde leider ein unterdurchschnittliches Wachstum auf, welchem wir entsprechend Rechnung tragen.



Ein weiterer wichtiger Parameter ist das zu erwartende Bevölkerungswachstum, welches ebenfalls im Formular 0a definiert wird. Das Bevölkerungswachstum wird anhand einer durchschnittlichen Einwohnerzahl pro Wohneinheit sowie den geplanten Bauprojekten festgelegt.

Schlussendlich wird hier auch der geplante Steuerfuss aufgezeigt. Nachdem die Jahre 2016 bis 2018 durch die Buchgewinne aus den Landverkäufen Sonnhof positiv abschliessen werden, ist ab dem Jahr 2019 wieder mit einem Aufwandüberschuss zu rechnen. Durch die gesunde Eigenkapitalsituation und der mittelfristig positiven Tendenz bei der Entwicklung der Gemeindefinanzen wird für die gesamte Planungsperiode mit einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten gerechnet.

Voraussichtliche budgetrelevante Änderungen inklusive Folgekosten werden im **Formular 3** erfasst. Darunter fallen personelle Änderungen, geplante Projekte, ausserordentlicher Unterhalt der Infrastruktur und generelle angekündigte Mehr-/Minderkosten.

Im Bereich Bildung wurden in dieser Finanzplanperiode zahlreiche Bereinigungen vorgenommen. Die projektbezogenen und einmaligen Aufwendungen für die Auslagerung der Schulinformatik wurden als Kostenminderung aufgeführt. Im Gegenzug wurden die Betriebskosten des Rechencenters auf ein Jahr hochgerechnet, da diese in der Laufenden Rechnung 2018 nur für fünf Monate (August bis Dezember) enthalten sind. Weiter wurden die Kosten für die 3. Kindergartenklasse – welche in der Laufenden Rechnung nur anteilmässig von August bis Dezember enthalten sind – auf ein Jahr hochgerechnet. Ebenfalls ist eine Zunahme der Kosten der Oberstufe in Eschenbach enthalten. Die Kostenzunahme ist nicht primär auf eine zu erwartende Erhöhung der Schulkosten in Eschenbach, sondern auf eine erwartete Zunahme von Schulkindern zurückzuführen.

Weitere wichtige Bereinigungen stellen die einmalige Zahlung von CHF 50'000.00 an die Pfadi Inwil für den Neubau des Pfadiheims (3 Kultur und Freizeit) sowie die Anpassung des Kostenteilers für die Finanzierung der Ergänzungsleistungen (5 Soziale Wohlfahrt) dar. Die Anpassung des Kostenteilers der Ergänzungsleistungen von 70:30 erfolgte im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) als Sparmassnahme des Kantons zu Lasten der Gemeinden und wurde per Gesetz auf zwei Jahre befristet. Ab dem Jahr 2020 sollte somit wieder der ursprüngliche Teiler (70% Gemeinden) angewendet werden.

Die durch das Bevölkerungswachstum steigenden Fixkosten (z. B. diverse Pro-Kopf-Beiträge) wurden pauschal unter „4 Gesundheit“ erfasst. Die Mehrkosten betreffen nicht nur den Bereich Gesundheit, sondern auch weitere Bereiche der Laufenden Rechnung.

Formular 3: Veränderungen mit Auswirkungen auf die Laufende Rechnung

S/E	* Veränderung der Aufgaben inklusive Folgekosten	Finanzplanjahre					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
0:	Allgemeine Verwaltung	-30	-10	-10	-10	-10	-10
	zusätzliches Personal zufolge Wachstum		20	20	20	20	20
	Bereinigung a.o. Aufwendungen 2018	-30	-30	-30	-30	-30	-30
1:	Öffentliche Sicherheit	0	0	0	0	0	0
2:	Bildung	99	138	177	216	255	294
	Doppelführung Primarklassen	0	0	0	0	0	0
	3. Kindergartenklasse ab Schuljahr 2018/19	65	65	65	65	65	65
	Oberstufe Eschenbach	39	78	117	156	195	234
	Bereinigung a.o. Aufwendungen 2018	-50	-50	-50	-50	-50	-50
	Betriebskosten Rechencenter	30	30	30	30	30	30
	Medienbildung / LP21	15	15	15	15	15	15
3:	Kultur und Freizeit	-50	-50	-50	-50	-50	-50
	Beitrag Pfadiheim	-50	-50	-50	-50	-50	-50
4:	Gesundheit	64	172	185	199	265	333
	Wegfall Rückzahlung Dösselen		43	43	43	43	43
	Konto 35 / 45 (Zuschlag Bevölkerungswachstum)	38	76	84	92	131	171
	Konto 36 / 46 (Zuschlag Bevölkerungswachstum)	26	53	58	64	91	119
5:	Soziale Wohlfahrt	5	-270	-265	-260	-255	-255
	Kosten Asylwesen	5	10	15	20	25	25
	Beiträge EL ab 2020 wieder 70:30		-280	-280	-280	-280	-280
6:	Verkehr	0	0	0	0	0	0
7:	Umwelt und Raumordnung	0	0	0	0	0	0
8:	Volkswirtschaft	0	0	0	0	0	0
9:	Finanzen und Steuern	-50	-50	-65	-80	-80	-80
	Zinsen für langfristige Schulden			-15	-30	-30	-30
	Auswirkungen KP17 (Anpassung Steuergesetz)	-50	-50	-50	-50	-50	-50
	Total	38	-70	-28	15	125	232

Das **Formular 4** zeigt die geplanten Investitionen in den Finanzplanjahren auf. Darin enthalten sind beispielsweise Sanierungsarbeiten an den Gebäuden oder Strassenreparaturen. Bei den erfassten Werten handelt es sich nicht um konkrete Projekte mit einem Kostenvoranschlag, sondern um eine grobe Abschätzung der mittelfristig anstehenden Investitionen. Sowohl der Investitionsbeitrag als auch die zeitliche Realisierung können abweichen.

Formular 4: Auswirkungen der Aufgabenplanung auf die Investitionsrechnung

Investitionsvorhaben	Total 2018 bis 2024		Budget 2018	Finanzplanjahre						später
	ND*			2019	2020	2021	2022	2023	2024	
0: Allgemeine Verwaltung	400		70	0	55	220	55	0	0	0
Sanierungen Gemeindehaus (GEAK)	180	40	70		55		55			
Sanierungen Möösl	120	40				120				
Sanierung Tartanplatz/100m Bahn	100	20				100				
1: Öffentliche Sicherheit	0		0	0	0	0	0	0	0	0
2: Bildung	1'080		350	200	200	0	150	60	120	0
Schulliegenschaften; Rägeboge 1 (GEAK)	260	40		200				60		
Schulliegenschaften; Rägeboge 2 (GEAK)	470	40			200		150		120	
Schulliegenschaften; Rägeboge 3	0	40								
Schulliegenschaften; Aula	350	40	350							
3: Kultur und Freizeit	0		0	0	0	0	0	0	0	0
4: Gesundheit	0		0	0	0	0	0	0	0	0
5: Soziale Wohlfahrt	0		0	0	0	0	0	0	0	0
6: Verkehr	50		0	50	0	0	0	0	0	1'200
Ballwilerstrasse	650	20		650						
Entnahme Fonds	-600	20		-600						
Industriestrasse Dorf	0	20								1'000
Zöpflistrasse	0									100
Pannerhofstrasse	0									100
7: Umwelt und Raumordnung	200		150	50	0	0	0	0	0	0
Anschlussgebühren	-1'560	50	-100	-350	-305	-305	-300	-100	-100	
Kanalisationsleitungsnetz	400	50			100	100	100	100		
Investitionsbeitrag ARA Oberseetal	318	50	18	50	50	50	50	50	50	
Ortsplanungsrevision	200	10	150	50						
Fondsentnahme Spezialfinanzierung Abwasser (Zus. Abschreibung)	842	50	82	300	155	155	150	-50	50	
8: Volkswirtschaft	0		0	0	0	0	0	0	0	0
9: Finanzen und Steuern	0		0	0	0	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen 2018 bis 2024	1'730		570	300	255	220	205	60	120	
Total Nettoinvestitionen 2018 bis später	2'930									1'200

Formular 5 und 6 sind Zusammenfassungen und zeigen die erwarteten Ergebnisse der Laufenden Rechnung der Jahre 2018 – 2024 sowie die daraus abgeleiteten Kennzahlen.

Anhand der Hochrechnung ist zu entnehmen, dass in den Jahren 2019 bis 2022 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 1.90 Einheiten ein Aufwandüberschuss (*13 Ergebnis der Laufenden Rechnung nach ordentlichen Abschreibungen*) zu erwarten ist. Erfreulicherweise zeigt die mittelfristige Entwicklung eine Besserung der Gemeindefinanzen. Dies widerspiegeln auch die dem Finanz- und Aufgabenplan zugrundeliegenden Finanzkennzahlen. Weiter ist ersichtlich, dass über die gesamte Finanzplanperiode der Bruttoüberschuss II (6 Bruttoüberschuss II) im positiven Bereich liegt und somit kein strukturelles Defizit vorliegt.

Formular 5

Laufende Rechnung	Budget	Finanzplanjahre					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Weiterführung der bisherigen Aufgaben							
1 Laufender Ertrag (F1)	10'886	10'330	10'673	10'911	11'163	11'539	11'935
2 Laufender Aufwand (F1)	10'195	10'221	10'320	10'419	10'520	10'621	10'724
3 Bruttoüberschuss I (1) - (2)	691	109	354	492	644	917	1'211
Veränderung der Laufenden Rechnung							
4 Aufwand- und Ertragsänderungen (F3)		38	-70	-28	15	125	232
5 Veränderung der Zinsbelastung (F5a)		-31	-29	-33	-47	-62	-80
6 Bruttoüberschuss II (3) - (4) - (5)	691	102	453	552	676	854	1'059
7 Mindestabschreibungen Verwaltungsvermögen (F4a)	480	505	517	524	490	495	496
8 Zusätzliche Abschreibung Verwaltungsvermögen (F4a und F5b)	19	0	0	0	0	0	0
9 Ordentliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
10 Zusätzliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag		0	0	0	0	0	0
11 Einlagen (Kontengruppe 38, F1)	166	197	200	204	208	211	216
12 Entnahmen (Kontengruppe 48, F1)	27	0	0	0	0	0	0
13 Ergebnis der Laufenden Rechnung nach ordentlichen Abschreibungen	53	-600	-265	-176	-22	148	346
<i>Ergebnis vor Abschreibung Bilanzfehlbetrag</i>	53	-600	-265	-176	-22	148	346

Formular 6 (Kennzahlen)

Kennzahlen gemäss Verordnung	Grenzwert	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Ø 18-22	Ø 18-24	
a. Selbstfinanzierungsgrad	min.	0%	2410%	507%	142%	17%	453%	849%	1229%	776%	1512%	189%	295%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min.	0%	14.7%	9.2%	6.4%	1.0%	4.2%	5.1%	6.1%	7.4%	8.9%	4.6%	5.7%
c. Zinsbelastungsanteil I	max.	4%	2.2%	2.0%	1.7%	1.3%	1.3%	1.2%	1.1%	0.9%	0.7%	1.3%	1.2%
d. Zinsbelastungsanteil II	max.	6%	4.0%	3.3%	2.7%	1.9%	1.8%	1.8%	1.5%	1.3%	1.0%	1.9%	1.7%
e. Kapitaldienstanteil	max.	8%	6.1%	6.4%	6.1%	6.2%	6.1%	6.0%	5.5%	5.2%	4.9%	6.0%	5.7%
f. Verschuldungsgrad	max.	120%	102%	87%	82%	87%	78%	70%	60%	48%	35%	75%	64%
g. Nettoschuld pro Einwohner	max.	3'940	2'718	2'325	2'222	2'359	2'169	1'977	1'737	1'426	1'043	2'089	1'834
h. Bilanzfehlbetrag in %	max.	33.3%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt lediglich eine Tendenz auf. Die weiteren Entwicklungen basieren auf aktuellen Annahmen und bergen wegweisende Unsicherheiten:

- Wer bezieht die neuen Wohneinheiten und wann (Anzahl Kinder → Anzahl Klassen, Einkommen, Vermögen)?
- Wie entwickelt sich die allgemeine Wirtschaftslage und somit die Steuereinnahmen in den kommenden Jahren?
- Werden heute vom Kanton/Bund finanzierte Aufgaben im Rahmen von Sparmassnahmen den Gemeinden übertragen?
- Wie werden wir im Finanzausgleich künftig berücksichtigt?

Wir bitten Sie, den Ihnen zur Kenntnis gebrachten Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2024 zu studieren und diesen mit dem Gemeinderat zu diskutieren. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung. Der Finanz- und Aufgabenplan wird weiterhin jedes Jahr den aktuellen Verhältnissen angepasst und Ihnen zusammen mit dem jeweiligen Voranschlag vorgestellt.

Gemeinderat Inwil

Antrag des Gemeinderates

Der Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2024 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Jahresprogramm 2018 des Gemeinderates

Der Gemeinderat Inwil hat ein Legislaturprogramm verabschiedet. Anhand diesem Richtlinienprogramm sowie dem Finanz- und Aufgabenplan werden Ziele abgeleitet, die im Jahresprogramm detaillierter formuliert werden. Diese Massnahmen werden jährlich aktualisiert. Damit stellt der Gemeinderat sicher, dass Bedürfnisse rechtzeitig wahrgenommen und vorhersehbare Entwicklungen in die Planung einbezogen werden können.

Wir freuen uns, Ihnen nachfolgend das Jahresprogramm 2018 vorzustellen.

<u>Massnahmen 2018</u>	S	W	A
0 Allgemeine Verwaltung			
Überprüfung der regionalen Zusammenarbeit in der Verwaltung		x	
Umsetzung des Informationskonzeptes		x	
Einführung Rechnungsmodell HRM2		x	
1 Öffentliche Sicherheit			
2 Bildung			
Beibehalten der hohen Qualität der Volksschule		x	
Neuorganisation Schülertransport			x
Einführung Schulinformatik	x		x
Sanierung Aula Rägeboge	x		x
3 Kultur und Freizeit			
4 Gesundheit			
Überprüfung Zusammenarbeit Spitex			x
5 Soziale Wohlfahrt			
6 Verkehr			
Öffentlicher Verkehr – Umsetzung AggloMobil due		x	
7 Umwelt und Raumordnung			
Generelle Zonenplanrevision		x	
Überarbeitung genereller Entwässerungsplan (GEP)			x
Anpassen Siedlungsentwässerungsreglement	x		
8 Volkswirtschaft			
9 Finanzen und Steuern			
Internes Betriebscontrolling		x	
Verkauf Landflächen Sonnhof Park			x

Legende:

S = Start W = Weiterführung A = Abschluss

Allgemeine Verwaltung

Die Serveranlage der Gemeindeverwaltung wird per Januar 2018 in das Rechencenter des Gemeindeverbandes ICT, Emmen, ausgelagert. Durch die Auslagerung können Themen wie Firewall, Virenschutz oder Datensicherung langfristig sicher und professionell gelöst werden. Die Übertragung der Daten erfolgt über die gleiche Verbindung, welche bereits für die Übermittlung der Steuerdaten verwendet wird und entspricht somit sämtlichen Vorgaben in Sachen Datenschutz oder Datensicherheit.

Am Informationskonzept (Ratsstube, Homepage, Anschlagkasten) soll weiterhin festgehalten werden. Gerne verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Homepage (www.inwil.ch) der Gemeinde Inwil.

Das Rechnungslegungsmodell HRM2 muss bis 2018 bei allen Luzerner Gemeinden eingeführt werden. Dies bedeutet, dass das Budget 2019 (bisher Voranschlag) mit dem neuen Rechnungsmodell erstellt wird. Die umfassenden Änderungen stellen personell und technisch eine grosse Herausforderung dar und werden den Gemeinderat, aber auch die Verwaltung im Jahr 2018 neben dem Tagesgeschäft zeitlich belasten.

Bildung

Der Gemeinderat ist bestrebt, trotz Kostendruck die Qualität der Bildung nicht zu vernachlässigen. Die Vergangenheit beweist, dass mit einem gezielten Einsatz von Mitteln eine hohe Qualität erreicht werden kann. Die Philosophie soll auch in den kommenden Jahren weiterverfolgt werden.

Das Konzept „Schulweg“ wurde an der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2017 genehmigt. Die Zusammenlegung des Schulbusses mit der Linie TransSeetalExpress erfolgt per Januar 2018.

Die Informatikbildung gewinnt auch an der Primarstufe immer mehr an Bedeutung. Bis anhin wurden die neuen Technologien an der Primarschule Inwil nur eingeschränkt eingesetzt. Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden und unseren Kindern die gleichen Voraussetzungen wie an anderen Schulen zu ermöglichen, hat der Gemeinderat beschlossen, die entsprechende Infrastruktur aufzurüsten.

Beim Neubau des Schulhauses Rägeboge III wurde beabsichtigt, die Aula (alte Turnhalle) mittelfristig nicht mehr zu nutzen. In der Zwischenzeit zeigte sich jedoch klar, dass die Aula als Ergänzung der Infrastruktur für schulische und ausserschulische Aktivitäten weiterhin benötigt wird. Die Aula befindet sich baulich in einem schlechten Zustand. Um das Gebäude auch künftig zu nutzen, muss dieses umfassend saniert werden.

Gesundheit

Die Gemeinde Inwil ist im Bereich Alters- und Pflegeheime der Planungsregion Seetal zugewiesen. Mit der Beteiligung an der Residio AG in Hochdorf hat sich diese Ausrichtung noch verstärkt. Der Gemeinderat beabsichtigt, aus strategischen Überlegungen zu prüfen, ob im Bereich Pflege/Spitex ebenfalls eine Zusammenarbeit mit der Region Seetal sinnvoll ist. Mit einer Vereinheitlichung der Gebietszuordnung im Bereich Gesundheit könnten künftig Schnittstellen vereinfacht und Synergien genutzt werden.

Verkehr

Mit dem Fahrplan 2017 (Fahrplanwechsel Dezember 2017) wird die ÖV-Erschliessung unserer Gemeinde reorganisiert. Die Linien 22 (Ebikon/Luzern) und 54 (Waldibrücke) werden zur Linie 111 zusammengefasst. Die neue Linie 111 wird folgende Strecke mit einem 30-Minuten-Takt bedienen: Ebikon Bahnhof – Mall of Switzerland – Inwil – Waldibrücke. Der Gemeinderat wird sich weiterhin für eine Optimierung der vorgesehenen Angebote einsetzen.

Umwelt und Raumordnung

Durch die Änderung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes müssen das Bau- und Zonenreglement sowie die Zonenpläne komplett überarbeitet werden. Der dazu notwendige Sonderkredit wurde an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 genehmigt.

Die Eingaben während dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren (16. Oktober 2017 – 15. Dezember 2017) werden durch die Ortsplanungskommission behandelt und wenn möglich für die öffentliche Auflage berücksichtigt. Diese wird durchgeführt, sobald der kantonale Vorprüfungsbericht vorliegt. Es ist vorgesehen, dass die generelle Zonenplanrevision an der Gemeindeversammlung Dezember 2018 den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Unser Siedlungsentwässerungsreglement basiert bei der Erhebung der Gebühren auf einer Zoneneinteilung im Zonenplan. Durch die generelle Anpassung des Zonenplanes muss auch das Siedlungsentwässerungsreglement überarbeitet werden. Es erfolgt nicht nur eine technische Anpassung an den neuen Zonenplan, sondern eine Überarbeitung des Reglements. Als wichtiger Bestandteil ist vorgesehen, private Hausanschlussleitungen nach der Y-Regel (Sammelleitung mit mindestens zwei Hausanschlussleitungen) in das Eigentum der Gemeinde zu überführen. Mit dieser Massnahme kann der künftige Betrieb und Unterhalt koordiniert erfolgen und somit die Lebensdauer der Leitungen verlängert werden.

Finanzen und Steuern

Das interne Betriebscontrolling ist einerseits ein wichtiges Instrument zur Kontrolle der internen Abläufe. Andererseits können die Funktionen einen erheblichen Mehraufwand und Mehrkosten verursachen. Der Gemeinderat ist weiterhin bestrebt, einen gesunden Mix aus Kontrolle und den damit verbundenen Kosten zu finden.

Der Verkauf der letzten beiden Parzellen Sonnhof Park hat sich weiter verzögert und ist auf Anfang 2018 vorgesehen. Da die Verkäufe durch Absichtserklärungen gesichert sind und die Parzellen auch bei einem allfälligen Rückzug ohne Probleme erneut veräussert werden könnten, wurden die Vertragsunterzeichnungen nicht forciert. Zudem wirkt sich eine Staffelung der Buchgewinne bei der Berechnung des kantonalen Finanzausgleichs eher positiv aus.

Gemeinderat Inwil

Antrag des Gemeinderates

Das Jahresprogramm 2018 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Finanz- und Aufgabenplan, Voranschlag und Jahresprogramm

Der Gemeinderat hat den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2018 - 2024, den Voranschlag für das Jahr 2018 und das Jahresprogramm für das Jahr 2018 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2018 - 2024 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Vom Jahresprogramm 2018 sei Kenntnis zu nehmen.
3. Voranschlag 2018:
 - a) Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 53'200.00 sowie die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 488'500.00 seien zu genehmigen.
 - b) Der Steuerfuss 2018 sei auf 1.90 Einheiten festzusetzen (Vorjahr 1.90 Einheiten).
4. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden zum Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2023 und dem Voranschlag 2017 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2017 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 13. April 2017 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Verfügung

Der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm werden der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Voranschlages ab.

Inwil, September 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Josef Mattmann
Gemeindepräsident

Daniel Hermann
Gemeindeschreiber

Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission zum Voranschlag 2018

Bericht Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Inwil

Als Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode von 2018 bis 2024, den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2018 der Gemeinde Inwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.90 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 53'200.00 sowie die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 488'500.00 zu genehmigen.

Inwil, 28. September 2017

Die Rechnungskommission

Der Präsident: Thomas Rütter

Die Mitglieder: Eric Gander
Erwin Koch

Erläuterungen zum Voranschlag 2018

LAUFENDE RECHNUNG

0 Allgemeine Verwaltung

- 011.3180.00 Im Hinblick auf die Anpassungen für das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 ist eine Beratung der Rechnungskommission durch ein externes Treuhandbüro vorgesehen.
- 020.3010.00 Die Einführung von HRM2 wird bei der Verwaltung einen Mehraufwand verursachen. Wie gross dieser ausfallen wird, kann noch nicht abschliessend beurteilt werden. Im Budget ist bei der Gemeindebuchhaltung eine Reserve von ca. 10 Stellenprozenten vorgesehen.
- 020.3090.00 Die Gemeinde beteiligt sich anteilmässig an beruflichen Weiterbildungskosten.
- 020.3150.10 Die EDV der Gemeindeverwaltung wurde bis anhin mit einer eigenen Serveranlage betrieben. Um die stetig steigenden Anforderungen (Datensicherheit, Firewall, technische Neuerungen etc.) auch in Zukunft sicherzustellen, hat der Gemeinderat beschlossen, den Betrieb der Serveranlage in ein Rechencenter auszulagern.
- 020.4510.00 Die Vergütung des Kantons an die Einwohnergemeinden für die Veranlagung und das Inkasso der Staatssteuern und der direkten Bundessteuer von CHF 10.50 pro Dossier wurde per 2018 aufgehoben.

1 Öffentliche Sicherheit

- 100 Mit Inkrafttreten des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 1. Januar 2013 ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mit Standort in Hochdorf für alle erstinstanzlichen Entscheide zuständig. Die jährlichen Kosten können durch die Gemeinden nur noch sehr beschränkt beeinflusst werden. Die Kosten werden durch die KESB erhoben und den Gemeinden in Rechnung gestellt.

Diese Kosten sind schwierig zu budgetieren. Sie können jährlich variieren, da diese nach effektivem Aufwand erhoben werden.

2 Bildung

Im Schuljahr 2017/18 besuchen 6 Kinder das freiwillige Kindergartenjahr (Vorjahr 10), 36 Kinder den regulären Kindergarten (Vorjahr 35) und 185 Kinder die Primarschule (Vorjahr 174). In der Sekundarstufe I in Eschenbach werden 68 Jugendliche (Vorjahr 63) unterrichtet und 10 Jugendliche (Vorjahr 9) besuchen ein Gymnasium in der obligatorischen Schulzeit.

Der Schulunterricht erfolgt bis Ende des Schuljahres 2017/18 in 2 Abteilungen beim Kindergarten und 10 Abteilungen in der Primarschule. Der Unterricht wird durch Integrierte Förderung, Begabungsförderung und Deutsch für Fremdsprachige ergänzt.

Die Pro-Kopf-Beiträge des Kantons an die Betriebskosten der Volksschulen betragen für das Schuljahr 2017/18:

			Vorjahr
Kindergarten	CHF	2'754.00	CHF 2'823.00
Primarschule	CHF	3'722.00	CHF 3'778.00
Sekundarstufe I	CHF	4'856.00	CHF 4'973.00
Fremdsprachige	CHF	758.00	CHF 785.00

- 200.3020.00 In der Gemeinde Inwil werden aktuell zwei Kindergartenklassen geführt. Im Kanton besteht die Möglichkeit, ein zweites Kindergartenjahr freiwillig zu besuchen. Die Gemeinden sind verpflichtet, dies auf Wunsch anzubieten. Für das Schuljahr 2018/19 sind die beiden Kindergartenklassen bereits gut ausgelastet. Wenn sich nur wenige zusätzliche Eltern dazu entscheiden, ihre Kinder ein Jahr früher einzuschulen, muss eine dritte Klasse eröffnet werden. Für die sich abzeichnende Klasseneröffnung ab Sommer 2018 werden Mehrkosten von CHF 41'000.00 budgetiert. Die Klasse wird jedoch nur eröffnet, wenn dies anhand der Schülerzahlen notwendig wird.
- 200.3110.00 Bei einer Eröffnung einer dritten Kindergartenklasse wird zusätzliches Mobiliar benötigt.
- 210.4520.00 Es besuchen sechs Kinder aus Ballwil und drei Kinder aus Eschenbach die Primarschule in Inwil.
- 217.3140.00 Neben dem normalen Unterhalt sind ein Ersatz der WC-Schüsseln im Schulhaus Rägeboge I sowie ein Ersatz der Fenster der Mietwohnung vorgesehen. Ebenfalls wird die Schule Inwil neu ans Glasfasernetz angeschlossen.
- 218.3020.00 Die neue Schulleitung wurde mit einem tieferen Pensum angestellt. Als Kompensation wurden das Pensum des Schulsekretariats und die Schulpoollektionen erhöht.
- 219.3180.30 Die Kosten basieren auf dem Konzept Schulweg, welches an der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2017 genehmigt wurde. Das Konzept umfasst folgende Kernelemente: Der Schülertransport zur Oberstufe Eschenbach erfolgt neu mit der Linie 60.111 (TransSeetal Express). Für die Schulkinder der Primarschule Inwil aus Gebieten mit einem unzumutbaren Schulweg (Berg, Pfaffwil, Körbligen) wurde ein Transport mit einem Kleinbus organisiert.
- 219.3180.40 Die elektronische Datenverarbeitung (EDV) gewinnt rasant und unaufhaltsam an Bedeutung. Bis anhin wurden die neuen Technologien an der Primarschule Inwil nur eingeschränkt eingesetzt. Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden und unseren Kindern die gleichen Voraussetzungen wie an anderen Schulen zu ermöglichen, hat der Gemeinderat beschlossen, die Infrastruktur aufzurüsten. Ab Sommer 2018 wird die Schule Inwil wie die Gemeindeverwaltung einem Rechencenter (Gemeindeverband ICT in Emmen) angeschlossen. Im Budgetposten sind einerseits die notwendigen Neuanschaffungen (CHF 44'000.00) sowie die Betriebskosten für 5 Monate (CHF 20'800.00) enthalten.
- 219.3520.10 Die Aufwendungen der Schulsozialarbeit sind neu im Konto 219.3010.00 Besoldung enthalten.

3 Kultur, Freizeit

- 300.3650.00 Die Einwohnergemeinde Inwil beteiligt sich mit CHF 50'000.00 am Neubauprojekt der Pfadi Inwil. Der Neubau ist notwendig, da das Pfadiheim im Frühling 2017 durch Brandstiftung zerstört wurde.
- 300.3650.10 Zum 30-Jährigen-Jubiläum des Gemeinde- und Pfarreizentrums Möösli wird wieder ein Freiwilligenanlass durchgeführt.

4 Gesundheit

- 410 Die gesetzlichen Beiträge an die Restfinanzierung für die Pflege in den Alters- und Pflegeheimen hängt stark mit der Anzahl der Heimbewohner und der Pflegeeinstufung zusammen. Das Budget wird jeweils anhand der aktuellen Situation erstellt. Eine genaue Budgetierung ist jedoch nicht möglich, da sich bereits wenige Änderungen bei der Pflegestufe oder Ein-/ Austritte erheblich auf die jährlichen Kosten auswirken.
- 440 Ambulante Leistungen können von gemeinnützigen Spitex-Organisationen, der Kinderspitex Zentralschweiz, kommerziellen Spitex-Organisationen oder selbständigen Pflegefachpersonen erbracht werden, sofern eine Zulassung oder Betriebsbewilligung vorhanden ist. Die Kosten müssen den verschiedenen Konten zugeordnet werden.

5 Soziale Wohlfahrt

- 520.3610.00 Durch die allgemeine Reduktion der Prämienverbilligung (Beschluss Regierungsrat) reduzieren sich auch die Beiträge der Gemeinden (Kostenteiler 50:50). Der Gemeindebeitrag für das Jahr 2018 beläuft sich auf CHF 52.61 pro Einwohner.
- 530.3610.00 Der Kostenteiler wurde als kantonale Sparmassnahme befristet für die Jahre 2018 und 2019 von 70:30 auf 100:00 angepasst. Dies führt zu einer massiven Mehrbelastung der Gemeinden. Der Gemeindebeitrag für das Jahr 2018 beläuft sich auf CHF 370.95 pro Einwohner.
- 540.3650.00 Die Erziehungsberechtigten werden anhand der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unterstützt. Neben den finanziellen Voraussetzungen muss für eine Unterstützung nachgewiesen werden, dass während der Fremdbetreuung einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird.
- 581.3660.00 Im Jahr 2017 mussten massiv höhere Zahlungen für wirtschaftliche Sozialhilfe geleistet werden als im Voranschlag 2017 vorgesehen. Der Budgetposten basiert auf dem heutigen Kenntnisstand, eine genaue Prognose ist kaum möglich. Ein Weg- oder Anfall eines neuen Dossiers kann ohne weiteres eine Änderung von CHF 50'000.00 verursachen.

6 Verkehr

- 620.4610.00 Die Rissanierungen der Industriestrasse werden aus dem Spezialfonds für Infrastrukturprojekte finanziert.

650.3610.00 Die mit der Fahrplananpassung 2017 (Dezember 2017) eingeführten zusätzlichen Verbindungen wirken sich negativ auf den Betriebskostenbeitrag aus. Im Gegenzug entfällt die Streckenbeteiligung von CHF 35'000.00 an der Linie Waldibrücke – Inwil (60.54).

7 Umwelt, Raumordnung

715.3180.00 Im Zuge der generellen Zonenplanrevision wird das Siedlungsentwässerungsreglement überarbeitet und ein Konzept zur Übernahme von Sammelleitungen (ab zwei Hausanschlüssen) erstellt.

715.3800.00 Da die Abwasserbeseitigung einer Spezialfinanzierung unterliegt, sind die Überschüsse aus den Einnahmen zwingend als Einlage in diese Verpflichtung für künftige Investitionen sowie den Ersatz von bestehenden Gemeindeleitungen zurückzustellen.

715.4960.00 Die Spezialfinanzierung Gemeindekanalisation weist per 31.12.2016 einen Saldo von CHF 3'679'708.27 auf. Der Gemeinderat erachtet die Spezialfinanzierung als finanziell gesichert und beschliesst, auf eine Verzinsung des Fondskapitals zu Lasten der Laufenden Rechnung zu verzichten.

780.3400.00 Als „Sparmassnahme“ wurde durch den Regierungsrat beschlossen, dass
780.4690.00 Altlastensanierungen neu durch die Gemeinden finanziert werden müssen, wenn die Verursacher nicht ermittelt werden können oder zahlungsunfähig sind. Dazu wird neu ein Sonderbeitrag von CHF 12.00 pro steuerpflichtige Person erhoben. Der Ertrag wird in einen Gemeinde-Fonds, der vom Staat verwaltet wird, weitergeleitet.

8 Volkswirtschaft

860.4100.00 Durch die Neuansiedlung von stromintensiven Unternehmungen ist davon auszugehen, dass der Stromverbrauch zunehmen wird. Dementsprechend wurde die Höhe der Konzessionsabgabe angepasst.

9 Finanzen, Steuern

900.4000.10 Bei den laufenden Steuereinnahmen wird von einem Bevölkerungswachstum von 1.3 % und einem Steuerkraftwachstum von 1.3% (Empfehlung Kanton 3.2 %) ausgegangen. Verglichen mit der Empfehlung des Kantons und auch im Vergleich mit anderen Gemeinden ist die Entwicklung der Steuerkraft sehr konservativ budgetiert. Leider zeigte sich, dass in den letzten Jahren das Steuerkraftwachstum unserer Gemeinde weit unter dem kantonalen Durchschnitt liegt und die budgetierten Werte nicht erreicht werden konnten.

920.4440.20 Die Zahlungen aus dem Finanzausgleich werden jährlich durch den Kanton festgelegt.

941.4240.00 Die Unterzeichnung der öffentlichen Urkunden für die Übertragung von Grundeigentum für die Parzellen C3 und C4 hat sich verzögert und ist nun auf Anfang 2018 vorgesehen. Die Verkäufe sind durch Absichtserklärungen gesichert. Da eine Staffelung der Buchgewinne keine Nachteile nach sich zieht, wurde die Unterzeichnung der Verträge nicht forciert.

Laufende Rechnung - Zusammenzug Artengliederung

Artengliederung Einwohnergemeinde	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 AUFWAND						
.30 Personalaufwand	3'579'400		3'585'600		3'592'065.60	
.31 Sachaufwand	1'106'100		1'143'200		1'121'690.85	
.32 Passivzinsen	302'300		332'300		343'761.95	
.33 Abschreibungen	538'500		866'000		839'812.31	
.34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	23'800		1'000		1'033.00	
.35 Entschädigung an Gemeinwesen	2'379'600		2'275'600		2'533'830.55	
.36 Eigene Beiträge	2'742'200		2'472'300		2'316'287.05	
.38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	166'200		205'800		1'263'898.73	
.39 Interne Verrechnungen	22'100		22'100		54'032.70	
4 ERTRAG						
.40 Steuern		7'020'000		6'880'000		6'952'895.51
.41 Regalien und Konzessionen		157'000		145'100		144'380.27
.42 Vermögenserträge		900'900		1'200'900		1'498'234.40
.43 Entgelte		1'006'300		998'500		1'236'882.51
.44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		312'100		377'300		392'744.00
.45 Rückerstattungen an Gemeinwesen		225'300		213'700		217'055.00
.46 Beiträge für eigene Rechnung		1'243'200		1'191'400		1'223'397.85
.48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		26'500		434'500		346'790.50
.49 Interne Verrechnungen		22'100		22'100		54'032.70
Ertragsüberschuss	10'860'200 53'200	10'913'400	10'903'900 559'600	11'463'500	12'066'412.74	12'066'412.74
	10'913'400	10'913'400	11'463'500	11'463'500	12'066'412.74	12'066'412.74

Laufende Rechnung - Zusammenzug Funktionale Gliederung

Zusammenzug nach Funktionen Einwohnergemeinde		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	1'249'700	163'000	1'273'600	164'500	1'333'091.35	190'534.30
			1'086'700		1'109'100		1'142'557.05
1	Öffentliche Sicherheit Nettoergebnis	344'700	185'500	354'000	178'000	358'084.70	195'929.05
			159'200		176'000		162'155.65
2	Bildung Nettoergebnis	4'826'700	1'464'300	4'726'100	1'457'600	5'090'512.40	1'626'446.45
			3'362'400		3'268'500		3'464'065.95
3	Kultur, Freizeit Nettoergebnis	141'000	400	89'200	400	70'013.40	17'567.40
			140'600		88'800		52'446.00
4	Gesundheit Nettoergebnis	478'100	42'900	508'700	42'900	463'375.75	42'901.55
			435'200		465'800		420'474.20
5	Soziale Wohlfahrt Nettoergebnis	2'009'900	31'200	1'747'500	27'700	1'668'396.05	96'158.75
			1'978'700		1'719'800		1'572'237.30
6	Verkehr Nettoergebnis	374'600	120'800	444'500	166'900	433'141.30	115'984.75
			253'800		277'600		317'156.55
7	Umwelt, Raumordnung Nettoergebnis	583'700	519'400	884'600	824'800	831'810.46	777'762.56
			64'300		59'800		54'047.90
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	12'700	155'200	12'600	144'800	14'061.45	150'424.82
		142'500		132'200		136'363.37	
9	Finanzen, Steuern Nettoergebnis	839'100	8'230'700	863'100	8'455'900	1'803'925.88	8'852'703.11
		7'391'600		7'592'800		7'048'777.23	
Ertragsüberschuss		10'860'200	10'913'400	10'903'900	11'463'500	12'066'412.74	12'066'412.74
		53'200		559'600			
		10'913'400	10'913'400	11'463'500	11'463'500		

Laufende Rechnung - Funktionale Gliederung

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'249'700	163'000	1'273'600	164'500	1'333'091.35	190'534.30
011	Gemeindeversammlung	38'400		24'600		25'236.75	
3000.00	Sitzungsgelder	7'400		6'500		7'207.50	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	200		300		139.35	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	100		200		21.65	
3090.00	Übriger Personalaufwand	1'900		3'200		2'721.55	
3100.00	Stimmmaterial, Drucksachen, Inserate	13'000		8'000		7'928.25	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	10'200		1'200		955.15	
3180.20	Porti	5'000		4'600		5'663.30	
3650.00	Beitrag an politische Parteien	600		600		600.00	
012	Gemeinderat	297'200	14'800	293'700	15'300	301'341.80	25'409.75
3000.00	Besoldungen Gemeinderäte	237'400		237'400		241'368.70	
3000.11	Sitzungsgelder Kommissionen	500		500			
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	18'000		18'000		18'143.35	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	20'500		20'500		20'175.35	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	3'500		3'500		3'626.65	
3090.00	Übriger Personalaufwand	5'000		3'000		4'872.50	
3100.00	Fachliteratur	100		100		109.00	
3170.00	Spesenentschädigungen	6'000		6'000		6'000.00	
3170.20	Repräsentationskosten	5'000		3'500		6'023.00	
3180.10	Sachversicherungen	1'200		1'200		1'023.25	
4360.00	Rückerstattungen		4'800		5'300		13'084.75
4940.00	Verrechneter Verwaltungsaufwand		10'000		10'000		12'325.00
020	Gemeindeverwaltung	774'500	86'400	738'000	90'400	735'756.25	106'001.55
3000.00	Sitzungsgelder	1'000		1'000		1'080.00	
3010.00	Besoldungen	505'000		496'300		481'433.50	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	39'000		39'000		35'457.60	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	39'000		39'000		36'381.65	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	7'500		8'000		7'221.40	
3090.00	Übriger Personalaufwand	15'300		9'000		8'239.40	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	7'000		7'000		5'912.50	
3110.00	Anschaffungen	2'500		1'000		848.00	
3150.00	Unterhalt Mobiliar	500		500		1'107.15	
3150.10	EDV Infrastruktur	54'500		26'000		58'293.55	
3150.20	Applikationssoftware	49'000		50'000		47'873.45	
3160.00	Benützungsgebühren	4'400		6'000		5'972.90	
3170.00	Spesenentschädigungen	1'500		1'500		1'051.60	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	2'500		3'500		12'553.90	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	2'000		2'500		2'046.55	
3180.20	Porti, Telefon	15'000		15'200		14'747.35	
3180.40	Amtliche Gebühren	5'000		4'000		4'840.45	
3190.00	Mitgliederbeiträge	9'300		8'500		8'399.45	
3520.00	Beiträge an Reg. Zivilstandsamt Hochdorf	4'500		5'000		4'581.25	
3520.10	Beiträge an Reg. Bauamt Oberseetal	10'000		15'000		-2'285.40	
4310.00	Gebühren aus Amtshandlungen		35'000		25'000		37'643.20
4360.00	Rückerstattungen		14'400		14'400		12'805.00
4510.00	Steuerinkassoprovision Kanton		4'000		18'000		23'892.75
4520.00	Steuerinkassoprovision Gemeinden		25'000		25'000		25'301.10
4940.00	Verrechneter Verwaltungsaufwand		8'000		8'000		6'359.50
090	Verwaltungsgebäude	27'300		51'200		29'810.20	2'561.50
3010.00	Besoldungen	8'500		8'000		12'872.00	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	700		600		997.65	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	400		400		792.75	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	100		100		132.05	
3090.00	Übriger Personalaufwand	100		100			

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3110.00	Anschaffung von Mobilien	500		500			
3120.00	Wasser, Energie, Entsorgung	10'000		12'000		9'834.65	
3130.00	Putz- und Verbrauchsmaterialien	800		800		239.00	
3140.00	Baulicher Unterhalt	1'000		23'500		72.20	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	3'000		3'000		3'013.50	
3180.10	Sachversicherungen	2'000		2'000		1'856.40	
3190.00	Übriger Sachaufwand	200		200			
4360.00	Rückerstattungen						2'561.50
091	Mehrzweckgebäude Möösli	112'300	61'800	166'100	58'800	240'946.35	56'561.50
3010.00	Besoldungen	58'000		55'000		60'335.60	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	4'600		4'300		4'662.95	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	5'600		5'200		5'474.05	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	600		500		587.50	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	100		200		104.10	
3110.00	Anschaffungen					32'500.00	
3120.00	Wasser, Energie, Entsorgung	21'000		21'000		20'133.25	
3130.00	Putz- und Verbrauchsmaterial	4'300		4'300		4'546.90	
3140.00	Baulicher Unterhalt	5'000		14'000		41'569.15	
3150.00	Unterhalt Mobiliar	5'000		53'500		64'251.05	
3180.10	Sachversicherungen	3'600		3'600		3'562.10	
3180.20	Porti, Telefon	3'300		3'300		3'219.70	
3190.00	Übriger Sachaufwand	1'200		1'200			
4340.00	Benützungsgebühren		43'000		43'000		43'810.35
4360.00	Rückerstattungen		4'500		1'500		5'230.35
4520.00	Anteil Kirchgemeinde Inwil		14'300		14'300		7'520.80
1	Öffentliche Sicherheit	344'700	185'500	354'000	178'000	358'084.70	195'929.05
100	Kindes- und Erwachsenenschutz	163'500		167'100		166'055.85	
3520.00	Beitrag an SoBZ für Mandatsführung	78'000		74'000		66'919.65	
3520.10	Beiträge an KESB	85'500		93'100		99'136.20	
101	Betreibungsamt	6'000		6'000		5'862.60	
3520.00	Beiträge an andere Gemeinden	6'000		6'000		5'862.60	
102	Gewerbewesen		7'000		5'500		789.05
4100.00	Plakat- und Bewilligungsgebühren		7'000		5'500		789.05
103	Grundbuch/Vermessung/Kataster	2'300		2'300		2'380.45	
3010.00	Entschädigung Gemeindegeldbesitzer	800		800			
3180.00	Nachführung Grundbuchvermessung / GIS	1'500		1'500		2'380.45	
106	Bürgerrechtswesen	600	2'700	600	2'700	610.00	2'550.00
3000.00	Bürgerrechtskommission	600		600		610.00	
4390.00	Einbürgerungstaxen		2'700		2'700		2'550.00
140	Feuerwehr	105'400	125'300	116'700	125'300	103'723.80	122'338.15
3010.01	Besoldungen Werkdienst	500		500		439.10	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	100		100		34.65	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	100		100		44.80	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung					6.20	
3120.00	Wasser, Energie, Entsorgung	1'000		1'000		1'000.00	
3180.00	Arbeiten für Dritte	4'000		16'000		9'455.15	
3180.10	Sachversicherungen	100		100		32.00	
3180.20	Porti, Telefon	200		200		172.80	
3290.10	Vergütungszinsen	300		300		229.40	
3300.00	Abschreibungen Feuerwehrsteuer					815.05	
3520.00	Beitrag an FW Oberseetal	95'000		94'300		90'006.95	
3640.00	Hydrantenbeiträge	4'100		4'100		1'487.70	
4210.00	Verzugszinsen		300		300		200.20

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4300.00	Feuerwehrsteuern		125'000		125'000		119'337.95
4360.00	Rückerstattungen						1'500.00
4610.00	Beiträge der Gebäudeversicherung						1'300.00
150	Militär	43'100	48'000	36'900	42'000	45'870.85	57'731.00
3010.00	Besoldungen	5'000		4'000		6'265.50	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	400		300		402.10	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	500		400		519.80	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	100		100		62.40	
3120.00	Wasser, Energie, Entsorgung	25'000		20'000		26'179.35	
3130.00	Verbrauchsmaterial	1'000		500		1'812.40	
3140.00	Baulicher Unterhalt Truppenunterkunft			500			
3150.00	Unterhalt Einrichtungen	200		200			
3160.00	Baurechtszins an Kirchengemeinde	10'500		10'500		10'212.00	
3180.10	Sachversicherung	100		100		112.00	
3180.20	Telefon	300		300		305.30	
4360.00	Rückerstattungen		33'000		33'000		34'839.10
4500.00	Entschädigung der Truppe		15'000		9'000		22'891.90
151	Schiesswesen	500		500		500.00	
3650.00	Beitrag an Schützengesellschaft	500		500		500.00	
160	Zivilschutz	23'300	2'500	23'900	2'500	33'081.15	12'520.85
3010.00	Besoldungen	1'000		1'000		1'360.10	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	100		100		104.00	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	100		100		134.45	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	100		100		12.50	
3090.00	Übriger Personalaufwand	200		200			
3110.00	Anschaffungen					5'916.85	
3120.00	Wasser, Energie, Entsorgung	2'000		2'600		1'735.15	
3130.00	Verbrauchsmaterial	300		300			
3180.00	Arbeiten durch Dritte					475.20	
3180.10	Sachversicherungen	100		100		80.00	
3180.20	Porti, Telefon					304.20	
3520.00	Beiträge an ZSO Emme	19'400		19'400		18'854.70	
3840.00	Einlage in Spezialfonds					4'104.00	
4360.00	Rückerstattungen		2'500		2'500		6'604.00
4840.00	Entnahme aus Spezialfonds						5'916.85
2	Bildung	4'826'700	1'464'300	4'726'100	1'457'600	5'090'512.40	1'626'446.45
200	Kindergarten	314'200	143'400	301'100	157'500	246'143.50	114'502.80
3020.00	Besoldungen	247'000		236'000		207'434.60	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	18'900		18'200		15'876.10	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	21'000		19'500		18'187.60	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	2'200		2'100		650.60	
3100.00	Schulmaterial	1'800		2'000		1'800.00	
3110.00	Anschaffungen	20'000		20'000			
3130.00	Verbrauchsmaterial	3'000		3'000		2'000.00	
3180.20	Telefon	300		300		194.60	
4520.00	Beiträge von Gemeinden		37'200		41'500		20'412.00
4610.00	Kantonsbeiträge		106'200		116'000		94'090.80

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
210	Primarschule	1'568'900	796'000	1'572'600	748'100	1'610'230.15	727'222.95
3020.00	Besoldungen	1'286'200		1'284'100		1'324'058.95	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	98'400		98'300		101'197.70	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	101'100		101'000		112'036.25	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	11'200		11'200		4'133.45	
3100.00	Schulmaterial	33'000		35'000		32'792.10	
3110.00	Anschaffungen	18'000		21'000		16'311.75	
3130.00	Verbrauchsmaterial	13'000		13'000		12'348.70	
3150.00	Unterhalt Schulmaterial	8'000		9'000		7'351.25	
4360.00	Rückerstattungen		10'000		10'000		24'076.75
4520.00	Beiträge von Gemeinden		123'300		99'400		102'494.00
4610.00	Kantonsbeiträge		662'700		638'700		600'652.20
213	Sekundarschule	1'322'400	330'200	1'226'000	318'200	1'520'709.00	410'359.20
3520.00	Beiträge an Gemeinden	1'322'400		1'226'000		1'520'709.00	
4360.00	Rückerstattungen						13'536.00
4610.00	Kantonsbeiträge		330'200		318'200		396'823.20
214	Musikschule	261'800	129'600	284'500	140'600	299'365.15	142'665.80
3000.00	Entschädigung Kommission	2'600		1'100		1'080.00	
3020.00	Besoldungen	215'000		237'300		250'896.90	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	16'500		17'500		18'966.70	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	14'600		16'000		16'872.75	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	3'300		3'400		3'327.25	
3090.00	Übriger Personalaufwand	1'900		1'800		1'953.55	
3100.00	Notenmaterial, Drucksachen	300		300		51.00	
3110.00	Anschaffungen	1'000		500		541.80	
3150.00	Unterhalt Instrumente	1'100		1'100		535.00	
3170.00	Spesenentschädigungen	4'100		4'100		4'052.85	
3180.20	Porti	500		500		171.05	
3190.00	Übriger Sachaufwand	900		900		916.30	
4330.00	Elternbeiträge		104'100		112'800		111'568.65
4360.00	Rückerstattungen						4'557.15
4520.00	Beiträge von Gemeinden		1'500		1'500		1'500.00
4610.00	Kantonsbeiträge		24'000		26'300		25'040.00
216	Schulische Dienste	121'300		123'200		112'189.80	
3520.00	Beiträge an Gemeinden	121'300		123'200		112'189.80	
217	Schulliegenschaften	349'600	39'000	364'500	71'000	470'260.30	198'930.00
3010.00	Besoldungen	160'000		150'600		156'941.85	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	12'000		11'000		11'460.30	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	15'000		14'000		14'519.60	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	2'300		2'200		2'201.95	
3090.00	Übriger Personalaufwand	500		500		348.70	
3110.00	Anschaffungen	2'500		2'500		3'878.40	
3120.00	Wasser, Energie, Entsorgung	66'000		66'000		57'663.90	
3130.00	Putz- und Verbrauchsmaterial	13'000		13'000		12'602.65	
3140.00	Baulicher Unterhalt	47'400		76'000		28'931.30	
3150.00	Unterhalt Geräte und Einrichtungen	15'900		14'000		11'390.90	
3180.10	Sachversicherungen	13'000		13'000		13'366.45	
3180.20	Porti, Telefon	1'300		1'000		1'213.95	
3190.00	Übriger Sachaufwand	700		700		740.35	
3320.00	Zusätzl. Abschreibung zufolge Aufl. Reserven					155'000.00	
4270.00	Mietzinseinnahmen		22'000		22'000		22'200.00
4340.00	Benützungsgebühren		17'000		17'000		20'830.00
4360.00	Rückerstattungen						900.00
4840.00	Entnahme aus Spezialfonds				32'000		155'000.00

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
218	Schulverwaltung	176'700		209'700		199'041.25	
3000.00	Entschädigung Bildungskommission	12'500		15'300		15'300.00	
3020.00	Schulleitung, Sekretariat, Schulpool	126'500		154'700		147'643.25	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	12'500		14'000		12'500.85	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	15'500		16'000		15'753.95	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'400		1'400		542.70	
3090.00	Übriger Personalaufwand	1'600		1'800		1'201.90	
3170.00	Spesenentschädigungen	1'500		1'500		929.10	
3190.00	Übriger Sachaufwand	1'800		1'800		1'789.50	
3610.00	Beiträge an Kanton	3'400		3'200		3'380.00	
219	Volksschule übriges	262'800	26'100	220'500	22'200	220'336.40	26'398.60
3000.00	Entschädigung Bibliothek	16'500		16'500		14'870.75	
3010.00	Besoldungen	8'200		4'600		3'568.75	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	1'500		1'500		1'159.65	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	100				21.35	
3090.00	Übriger Personalaufwand	10'000		10'900		12'164.95	
3100.00	Drucksachen, Fotokopien	10'000		9'000		9'731.25	
3110.10	Anschaffungen Schulsportgeräte	3'000		3'000		3'000.35	
3110.20	Anschaffungen Bibliothek	8'000		8'000		7'993.05	
3150.00	Unterhalt Mobilien und Geräte	500		500		788.10	
3160.00	Benützungsgebühren	3'600		1'600		1'142.40	
3170.20	Schullager			6'500			
3170.30	Kosten Schulschluss	3'600		3'400		3'287.80	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	600		3'800		2'524.35	
3180.20	Porti, Telefon	2'000		2'000		2'100.70	
3180.30	Schülertransport	105'500		121'900		117'163.55	
3180.40	EDV	64'800					
3180.50	Elternforum	800		800		587.35	
3180.60	Schul- und familienerg. Tagesstrukturen	20'900		15'900		18'232.05	
3190.00	Übriger Sachaufwand	500					
3520.10	Schulsozialarbeit			9'500		22'000.00	
3520.20	Schuladministration Software	2'700		1'100			
4330.00	Elternbeiträge Tagesstrukturen		3'400		4'600		3'546.00
4360.00	Rückerstattungen						372.60
4610.00	Kantonsbeiträge		22'700		17'600		22'480.00
220	Sonderschulung	286'500		286'500		289'736.85	6'367.10
3020.00	Besoldungen					5'592.85	
3510.00	Beiträge an Kanton	286'500		286'500		284'144.00	
4610.00	Kantonsbeiträge						6'367.10
250	Kantonsschule	160'000		135'000		120'000.00	
3510.00	Beiträge an Kanton	160'000		135'000		120'000.00	
290	Übriges Bildungswesen	2'500		2'500		2'500.00	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	2'500		2'500		2'500.00	
3	Kultur, Freizeit	141'000	400	89'200	400	70'013.40	17'567.40
300	Kulturförderung	78'700		21'200		11'453.70	317.00
3130.00	Verbrauchsmaterial	200		200			
3180.40	Jungbürgerfeier	2'800		2'800		2'332.60	
3180.50	Neuzuzüger-Veranstaltung					2'026.30	
3190.00	Übriger Sachaufwand	700		800		419.00	
3650.00	Beiträge an kulturelle Vereine	67'000		16'400		6'675.80	
3650.10	Beiträge an kulturelle Veranstaltungen	8'000		1'000			
4360.00	Rückerstattungen						317.00

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
320	Kommunikation	25'900	400	25'900	400	23'799.60	360.00
3100.00	Ratsstube	23'000		23'000		22'596.15	
3100.10	Internet-Homepage	1'200		1'200		130.30	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	500		500			
3180.20	Porti	1'200		1'200		1'073.15	
4340.00	Abo-Gebühren		400		400		360.00
330	Parkanlagen, Wanderwege	24'500		24'500		22'434.30	90.40
3010.00	Besoldungen	12'000		12'000		14'216.30	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	1'000		1'000		1'109.95	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	1'200		1'200		1'434.60	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	100		100		137.35	
3110.00	Anschaffungen					983.90	
3130.00	Verbrauchsmaterial	1'500		1'500		1'228.75	
3140.00	Baulicher Unterhalt	7'200		7'200		1'830.40	
3150.00	Unterhalt Mobilien	500		500		400.00	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	1'000		1'000		1'093.05	
4360.00	Rückerstattungen						90.40
340	Sport	10'900		16'600		11'731.30	
3110.00	Anschaffungen	500		500		6'500.00	
3130.00	Verbrauchsmaterial	1'500		2'700		1'994.90	
3140.00	Baulicher Unterhalt	1'500		6'000		250.00	
3150.00	Unterhalt Maschinen	400		400		54.40	
3190.00	Übriger Sachaufwand					32.00	
3650.00	Beiträge an Sportvereine	7'000		7'000		2'900.00	
350	Übrige Freizeitgestaltung	1'000		1'000		594.50	16'800.00
3140.00	Unterhalt Spielplatz	1'000		1'000		594.50	
4300.00	Ersatzabgabe Spielplätze						16'800.00
4	Gesundheit	478'100	42'900	508'700	42'900	463'375.75	42'901.55
410	Alters- und Pflegeheime	297'000	42'900	314'200	42'900	266'744.40	42'901.55
3620.10	Beiträge Restfinanzierung an Gemeinden	100'000		103'200		93'110.80	
3620.20	Beiträge Übergangspflege an Gemeinden	3'000		3'000		2'147.60	
3640.10	Beitrag Restfinanz. an gem. Unternehmung	170'000		188'000		149'461.70	
3650.10	Beitrag Restfinanz. an priv. Institutionen	24'000		20'000		22'024.30	
4360.00	Rückerstattungen		42'900		42'900		42'901.55
440	Ambulante Krankenpflege	160'200		173'000		177'819.45	
3130.00	Verbrauchsmaterial	500		500		362.00	
3520.00	Beitrag an SoBZ für Mütter-/Väterberatung	20'700		19'200		16'511.50	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	500		500		500.00	
3650.10	Beiträge Restfin. Pflege an priv. Institutionen	78'500		81'800		80'110.80	
3650.30	Beiträge an Spitex Rontal	60'000		71'000		80'335.15	
450	Krankheitsbekämpfung	3'000		3'600		3'148.60	
3520.00	Beitrag an SoBZ für Suchtprävention	3'000		3'600		3'148.60	
460	Schulgesundheitsdienst	17'900		17'900		15'663.30	
3010.00	Besoldungen	15'500		16'700		13'681.15	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	400		400		280.75	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	100		100		21.70	
3130.00	Verbrauchsmaterial	700		700		1'679.70	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	1'200					

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Wohlfahrt	2'009'900	31'200	1'747'500	27'700	1'668'396.05	96'158.75
500	AHV	500		500		191.80	
3610.00	Beiträge an Kanton	500		500		191.80	
501	AHV-Zweigstelle	9'500	5'000	9'500	5'000	9'500.00	4'965.00
3010.00	Besoldungen	7'500		7'500		7'500.00	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	500		500		500.00	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	600		600		600.00	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	100		100		100.00	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	800		800		800.00	
4510.00	Beitrag Ausgleichskasse		5'000		5'000		4'965.00
520	Krankenversicherung	134'000		198'900		176'370.00	
3610.00	Beiträge an Kanton	129'200		193'200		170'572.00	
3610.10	Beiträge an Kanton Verwaltungskosten	4'800		5'700		5'798.00	
530	Ergänzungsleistungen	939'200		702'100		676'527.00	
3610.00	Beiträge an Kanton	927'300		691'100		665'784.00	
3610.10	Beiträge an Kanton Verwaltungskosten	11'900		11'000		10'743.00	
531	Familienausgleichskasse	10'700		9'500		9'955.00	
3610.00	Beiträge an Kanton	10'700		9'500		9'955.00	
540	Familien- und Jugendbetreuung	41'500	1'000	33'200	1'000	30'782.10	
3650.00	Familienergänzende Kinderbetreuung	41'500		33'200		30'782.10	
4310.00	Gebühren aus Amtshandlungen		1'000		1'000		
580	Allgemeine Fürsorge	592'700		585'300		558'049.45	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	5'400		3'400		3'821.20	
3190.00	Übriger Sachaufwand	700		700		799.00	
3610.00	Beiträge Heimfinanzierung an Kanton	557'000		553'500		527'375.30	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	5'300		2'800		1'786.00	
3650.10	FMG-Beitrag	3'500		3'500		3'500.00	
3650.20	Beitrag institutionelle Sozialhilfe ZISG	20'800		21'400		20'767.95	
581	Gesetzliche Fürsorge	225'000	15'000	150'000	15'000	135'715.25	81'593.75
3510.00	Beiträge Kostenersatz an Kanton					3'918.85	
3660.00	Materielle Hilfe an Private	225'000		150'000		131'796.40	
4360.00	Rückerstattungen		15'000		15'000		73'516.30
4510.00	Beiträge Kostenersatz durch Kanton						8'077.45
582	Alimentenbevorschussung / Inkasso	10'200	10'200	11'800	6'700	14'700.00	9'600.00
3660.00	Alimentenzahlungen	10'200		11'800		14'700.00	
4360.00	Eingänge Alimente		10'200		6'700		9'600.00
583	Sozialdienst	46'500		46'500		54'153.60	
3520.00	Beiträge an SoBZ	46'500		46'500		54'153.60	
584	Arbeitslosenfürsorge	100		200		91.85	
3610.00	Beiträge an Kanton	100		200		91.85	
589	übrige Fürsorge / Flüchtlingswesen					2'360.00	
3510.00	Beiträge an Kanton					2'360.00	

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr	374'600	120'800	444'500	166'900	433'141.30	115'984.75
620	Gemeindestrassen	81'100	90'600	79'100	82'600	136'919.30	83'439.75
3010.00	Besoldungen	37'000		37'000		35'192.50	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	2'900		2'900		2'744.50	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	4'000		4'000		3'544.35	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'100		1'100		1'345.75	
3090.00	Übriger Personalaufwand	1'000		1'000		388.00	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	600		600		600.00	
3110.00	Anschaffungen Geräte, Maschinen	1'000		1'000		60'950.20	
3110.10	Anschaffungen Verkehrssignale	800		800			
3110.20	Anschaffungen Haus- und Strassennummern	500		500		3'413.55	
3120.00	Wasser, Energie, ARA-Gebühren	4'000		4'000		3'978.00	
3130.00	Verbrauchsmaterial, Treibstoffe	6'000		6'000		6'886.30	
3140.00	Baulicher Unterhalt	10'000		8'000		4'950.00	
3150.00	Unterhalt Maschinen und Geräte	2'500		2'500		3'405.35	
3160.00	Benützungsgebühren	1'300		1'300		1'339.60	
3180.00	Honorare Verkehrsmassnahmen	1'000		1'000		457.90	
3180.10	Sachversicherungen	6'000		6'000		6'043.45	
3180.20	Porti, Telefon	500		500		669.45	
3180.40	Übriger Fahrzeugaufwand	900		900		1'010.40	
4360.00	Rückerstattungen		6'000		6'000		5'145.75
4610.00	Kantonsbeiträge		72'600		72'600		74'294.00
4840.00	Entnahme aus Spezialfonds		8'000				
4900.00	Verrechneter Sachaufwand		4'000		4'000		4'000.00
621	Schnee- / Glatteisbekämpfung	19'500	2'200	19'500	2'200	10'347.35	810.00
3010.00	Besoldungen	10'500		10'500		4'570.40	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	800		800		356.35	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	500		500		170.30	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	100		100		60.05	
3110.00	Anschaffungen	300		300			
3130.00	Streusalz und Splitt	2'000		2'000		2'022.50	
3150.00	Unterhalt Geräte und Einrichtungen	1'800		1'800		1'497.75	
3180.00	Arbeiten durch Dritte	3'500		3'500		1'670.00	
4360.00	Rückerstattungen		2'200		2'200		810.00
622	Strassenbeleuchtung	11'000		65'500	55'500	12'063.80	
3120.00	Energie	9'000		10'000		11'945.75	
3140.00	Baulicher Unterhalt	2'000		55'500		118.05	
4840.00	Entnahme aus Spezialfonds				55'500		
630	Privatstrassen	2'500		2'500		7'872.50	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	2'500		2'500		7'872.50	
650	Regionalverkehr	260'500	28'000	277'900	26'600	265'938.35	31'735.00
3110.00	Generalabonnemente	28'000		26'600		26'600.00	
3140.00	Baulicher Unterhalt	500		500			
3610.00	Betriebskostenbeitrag öffentl. Verkehr	232'000		250'800		239'338.35	
4340.00	Erlös Generalabonnemente		28'000		26'600		27'520.00
4360.00	Rückerstattungen						4'215.00
7	Umwelt, Raumordnung	583'700	519'400	884'600	824'800	831'810.46	777'762.56
715	Abwasserbeseitigung (Spez.finanzierung)	388'500	388'500	717'000	717'000	587'131.85	587'131.85
3010.00	Besoldungen	7'000		7'000		2'639.00	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	500		500		208.00	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	700		700		268.85	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	100		100		25.00	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	2'500		2'500		2'500.00	

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.00	Wasser, Energie, Entsorgung	4'000		4'000		3'424.35	
3140.00	Baulicher Unterhalt	15'000		15'000		14'822.45	
3150.00	Unterhalt Maschinen und Einrichtungen	4'000		4'000		1'751.00	
3180.00	Honorare/Nachführung Katasterpläne	50'500		8'000		20'286.35	
3180.10	Sachversicherungen	800		800		767.05	
3180.20	Porti, Telefon	500		500		273.95	
3190.00	Übriger Sachaufwand	2'500		2'500		500.00	
3320.20	Zusätzl. Abschreibung zuf. Aufl. Reserven	18'500		347'000		185'873.65	
3520.00	Betriebskostenbeitrag ARA	106'000		107'600		98'866.55	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	1'000		1'000		1'000.00	
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierung	160'900		201'800		238'283.15	
3940.00	Verrechneter Personalaufwand	14'000		14'000		15'642.50	
4340.00	Betriebsgebühren		370'000		370'000		370'034.85
4800.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		18'500		347'000		185'873.65
4960.00	Verrechnete Zinsen						31'223.35
725	Abfallbeseitigung (Spez.finanzeing)	98'100	98'100	95'800	95'800	97'548.26	97'548.26
3010.00	Besoldungen	16'000		16'000		15'743.30	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	1'200		1'200		1'232.00	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	1'600		1'600		1'592.50	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	100		100		149.85	
3110.00	Anschaffungen	500		500			
3130.00	Verbrauchsmaterial	2'700		2'700		1'359.05	
3160.00	Benützungsggebühren	1'400		1'400		1'429.70	
3180.00	Dienstleistungen Dritter	17'300		16'300		17'701.60	
3180.01	Dienstleistungen Real	43'000		43'000		43'076.50	
3180.20	Porti, Telefon	1'000		1'000		759.70	
3300.00	Abschreibungen Gebühren					150.20	
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierung	5'300		4'000		7'311.86	
3900.00	Verrechneter Sachaufwand	4'000		4'000		4'000.00	
3940.00	Verrechneter Personalaufwand	4'000		4'000		3'042.00	
4340.00	Grundgebühren		95'000		92'700		93'925.95
4350.00	Verkaufserlöse		3'000		3'000		3'497.46
4960.00	Verrechnete Zinsen		100		100		124.85
740	Bestattungswesen	35'300	8'000	36'300	10'000	24'705.75	3'400.00
3010.00	Besoldungen	20'000		20'000		17'061.90	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	1'600		1'600		1'334.20	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	1'900		1'900		1'583.55	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	200		200		170.25	
3120.00	Wasser, Energie, Entsorgung	2'500		2'500		2'274.20	
3130.00	Verbrauchsmaterial	2'000		2'000		1'252.20	
3140.00	Unterhalt Friedhof	2'000		2'000			
3150.00	Unterhalt Geräte und Mobiliar	1'000		1'000			
3180.00	Dienstleistungen Dritte	4'000		5'000		950.00	
3180.10	Sachversicherungen	100		100		79.45	
4340.00	Grabplatzgebühren		8'000		10'000		3'400.00
750	Wasserbau / Hochwasserschutz	600		600		1'156.85	
3010.00	Besoldungen	400		400		975.80	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	100		100		76.25	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	100		100		98.60	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung					6.20	

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
770	Naturschutz	200		200			
3650.00	Beiträge an private Institutionen	200		200			
780	Übriger Umweltschutz	33'500	24'800	9'200	2'000	10'608.40	2'050.55
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	500		500		400.00	
3130.00	Verbrauchsmaterial	200		200			
3400.00	Sonderbeiträge Altlastensanierung an Kanton	22'800					
3520.00	Beiträge an Reg. Tierkörpersammelstelle	10'000		8'500		10'208.40	
4600.00	Bundeserträge		2'000		2'000		2'050.55
4690.00	Sonderbeiträge Altlastensanierung		22'800				
790	Raumordnung	27'500		25'500		110'659.35	87'631.90
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	500		500		400.00	
3180.00	Honorare					106.90	
3190.00	Übriger Sachaufwand	2'000		2'000		862.55	
3620.00	Beiträge an Regionalplanung	25'000		23'000		22'364.90	
3840.00	Einlage in Spezialfonds					86'925.00	
4360.00	Rückerstattungen						706.90
4390.00	Übrige Erträge						86'925.00
8	Volkswirtschaft	12'700	155'200	12'600	144'800	14'061.45	150'424.82
800	Landwirtschaft	7'600	300	7'600	300	7'438.15	480.00
3000.00	Entschädigung Funktionäre	3'400		3'400		2'820.00	
3010.00	Besoldungen					536.70	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	300		300		261.45	
3040.00	Pensionskassenbeiträge					53.75	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung					10.25	
3170.00	Spesenentschädigungen	300		300		365.00	
3610.00	Beiträge an Tierseuchenkasse	2'400		2'400		2'427.00	
3650.00	Beiträge Ökoqualitätsverordnung	1'200		1'200		964.00	
4360.00	Rückerstattungen		300		300		480.00
810	Forstwirtschaft	500		500			
3190.00	Übriger Sachaufwand	500		500			
820	Jagd	2'100	4'900	2'100	4'900	4'194.30	6'353.60
3510.00	Jagdpachtzins an Kanton	2'100		2'100		2'544.30	
3650.00	Beiträge an private Institutionen					1'650.00	
4340.00	Jagdpachtgebühren		4'900		4'900		6'053.60
4610.00	Kantonsbeiträge						300.00
830	Kommunale Werbung, Tourismus	2'500		2'400		2'429.00	
3190.00	Übriger Sachaufwand	2'500		2'400		2'429.00	
860	Energie		150'000		139'600		143'591.22
4100.00	Konzessionsgebühren CKW		150'000		139'600		143'591.22
9	Finanzen, Steuern	839'100	8'230'700	863'100	8'455'900	1'803'925.88	8'852'703.11
900	Gemeindesteuern	53'000	6'605'000	63'000	6'465'000	55'895.17	6'265'798.01
3290.10	Vergütungszinsen	12'000		12'000		9'968.17	
3300.00	Abschreibungen	40'000		50'000		44'894.00	
3400.00	Pauschale Steueranrechnung	1'000		1'000		1'033.00	
4000.10	Gemeindesteuern Ertrag laufendes Jahr		6'000'000		5'900'000		5'581'154.70
4000.16	Sondersteuern auf Kapitalzahlungen		110'000		100'000		130'524.70

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4000.20	Nachträge früherer Jahre		295'000		265'000		295'284.45
4000.29	Eingang abgeschriebener Steuern		10'000		5'000		50'551.00
4000.30	Quellensteuern		160'000		165'000		154'072.61
4000.40	Nachsteuern und Steuerstrafen						16'077.70
4210.00	Verzugszinsen		10'000		10'000		7'857.85
4370.00	Bussen		20'000		20'000		30'275.00
901	Andere Steuern		445'000		445'000	1'102.80	725'289.00
3290.10	Vergütungszinsen					729.50	
3300.00	Abschreibungen					373.30	
4020.01	Personalsteuern		33'000		33'000		32'375.00
4030.01	Grundstückgewinnsteuern		250'000		250'000		519'005.10
4040.00	Handänderungssteuern		150'000		150'000		161'204.25
4050.01	Erbschaftssteuern						492.70
4060.01	Hundesteuern		12'000		12'000		12'153.30
4210.00	Verzugszinsen						58.65
920	Finanzausgleich		312'100		377'300		392'744.00
4440.20	Lastenausgleich		312'100		377'300		392'744.00
940	Kapitaldienst	290'600	8'900	320'600	8'900	364'681.68	3'484.20
3180.40	Bank- und andere Gebühren	500		500		498.60	
3220.00	Mittel- und langfristige Schuldzinsen	290'000		320'000		332'834.88	
3960.00	Verrechnete Zinsen	100		100		31'348.20	
4200.00	Zinsen auf Bankkontokorrent		200		200		84.20
4220.00	Kapitalzinsen		8'700		8'700		3'400.00
941	Liegenschaften Finanzvermögen	15'500	859'700	10'500	1'159'700	2'265.40	1'465'387.90
3010.00	Besoldungen	1'500		1'500		724.80	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	100		100		55.45	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	200		200		71.70	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung					6.20	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	200		200			
3120.00	Wasser, Energie, Entsorgung	3'000		3'000		2'860.95	
3140.00	Baulicher Unterhalt	7'000		2'000		7'409.65	
3150.00	Übriger Unterhalt	2'100		2'100			
3180.10	Sachversicherungen	1'200		1'200		1'136.65	
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	200		200			
3190.00	Übriger Sachaufwand					-10'000.00	
4230.10	Pachtzinseinnahmen		16'500		16'500		16'678.00
4230.20	Mietzinseinnahmen		31'700		31'700		16'680.00
4230.30	Baurechtszinsen		11'500		11'500		11'357.55
4230.40	Holzverkäufe						1'151.95
4240.00	Buchgewinne		800'000		1'100'000		1'418'566.00
4360.00	Rückerstattungen						954.40
990	Abschreibungen	480'000		469'000		452'706.11	
3310.00	Ord. Abschreibungen Verwaltungsvermögen	480'000		469'000		452'706.11	
999	Abschluss					927'274.72	
3890.00	Ertragsüberschuss					927'274.72	
	Total	10'860'200	10'913'400	10'903'900	11'463'500	12'066'412.74	12'066'412.74
	Ertragsüberschuss	53'200		559'600			
	Total	10'913'400	10'913'400	11'463'500	11'463'500	12'066'412.74	12'066'412.74

INVESTITIONSRECHNUNG

7 Umwelt, Raumordnung

090.5030.00 Die Witterung sowie die Emissionen von der Hauptstrasse haben der Fassade des Gemeindehauses stark zugesetzt. Um weitere Schäden zu vermeiden, sollen in einem ersten Schritt die Fensterläden und die äusseren Fensterrahmen saniert werden.

217.5030.00 Beim Neubau des Schulhauses Rägeboge III wurde beabsichtigt, die Aula (alte Turnhalle) mittelfristig nicht mehr zu nutzen. In der Zwischenzeit zeigte sich jedoch klar, dass die Aula als Ergänzung der Schulinfrastruktur weiterhin benötigt wird. Die Aula befindet sich baulich in einem schlechten Zustand. Um das Gebäude auch künftig zu nutzen, muss dieses umfassend saniert werden.

Es ist vorgesehen, das undichte Dach zu sanieren und zu dämmen, die Fenster an der Nordfassade zu ersetzen und die Seitenwände zusätzlich zu dämmen.

790.5810.00 Hier wird der für das kommende Jahr vorgesehene Betrag für die Totalrevision der Ortsplanung aufgeführt. Dieser ist Teil des Sonderkredites, der von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde. Dieses grosse Projekt dauert bis ca. 2019.

INVESTITIONEN/DESINVESTITIONEN INS FINANZVERMÖGEN

Die letzten Kosten für das Erschliessungsprojekt Sonnhof (Fertigstellung Umgebung/Plätze) sowie die direkten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übertragung des Grundeigentums werden in die Bestandesrechnung gebucht, da diese als wertvermehrende Investitionen des Finanzvermögens zu qualifizieren sind.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen mit Kontrolle der Sonderkredite - Voranschlag 2018

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Bruttokredit	vorauss. beanspr. bis 31.12.17	Voranschlag 2018		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.18	verfügbar ab 01.01.19	
0	Allgemeine Verwaltung								
90	Verwaltungsgebäude								
5030.00	Hochbauten					70'000			
2	Bildung								
217	Schulliegenschaften								
5030.00	Hochbauten					350'000			
7	Umwelt, Raumordnung								
715	Abwasserbeseitigung								
5620.00	Gemeinden und Gemeindezweckverbände					18'500	100'000		
6100.00	Anschlussgebühren					18'500	100'000		Spezialfinanzierung Spezialfinanzierung
790	Raumordnung								
5810.00	Planungen	01.12.2014	350'000	139'900		150'000		289'900	60'100
	Total Ausgaben / Einnahmen					588'500	100'000		
	Mehrausgaben						488'500		
999	Abschluss								
5900.00	Passivierung der Einnahmen					0			
5940.00	Einlagen in Spezialfonds					100'000			
6900.00	Aktivierung der Ausgaben						588'500		

Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens mit Kontrolle über die Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Bruttokredit	vorauss. beanspr. bis 31.12.17	Voranschlag 2018		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.18	verfügbar ab 01.01.19	
1023	Liegenschaften				4'700	1'155'000			
1023.05	Sonnhof Park, Parzelle 854				4'700				
1023.05	Vermessungs- und Beurkundungskosten				4'700				
1023.05	Verkaufserlös Parzellen					1'155'000			
	Total Finanzvermögen				4'700	1'155'000			
	Mehreinnahmen Finanzvermögen				1'150'300				

ERGEBNISSE, FINANZIERUNG, MITTELBEDARF

	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ERGEBNISSE						
LAUFENDE RECHNUNG						
Total Aufwand und Ertrag	10'860'200	10'913'400	10'903'900	11'463'500	11'139'138	12'066'413
Ertragsüberschuss	53'200		559'600		927'275	
Aufwandüberschuss						
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Ausgaben und Einnahmen	588'500	100'000	447'000	250'000	586'302	515'764
Nettoinvestitionen Zunahme		488'500		197'000		70'539
Nettoinvestitionen Abnahme						
FINANZIERUNG	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-
	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	488'500		197'000		70'539	
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		53'200		559'600		927'275
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung						
Abschreibungen (ohne DS 999)						
- auf Verwaltungsvermögen (331.332)		498'500		816'000		793'580
- auf Bilanzfehlbetrag (333)						
Einlagen (ohne DS 999)						
- Spezialfinanzierungen (380)		166'200		205'800		245'595
- Spezialfonds (384)						91'029
- Vorfinanzierungen (385)						
Entnahmen						
- Spezialfinanzierungen (480)	18'500		347'000		185'874	
- Spezialfonds (484)	8'000		87'500		160'917	
- Vorfinanzierungen (485)						
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	515'000	717'900	631'500	1'581'400	417'329	2'057'479
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung	202'900		949'900		1'640'149	
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung						
MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS						
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung		202'900		949'900		1'640'149
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung						
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen						
Mittelbeschaffung						
Veränderungen im Finanzvermögen						
- Neuanlagen			500'000		358'160	
- Abschreibung und Auflösung von Anlagen		289'117		433'500		475'998
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		40'000		50'000		46'233
Total Mittelbedarf / Mittelüberschuss	0	532'017	500'000	1'433'400	358'160	2'162'380
Gesamter Mittelbedarf						
Gesamter Mittelüberschuss	532'017		933'400		1'804'220	

Anpassung Gemeindeordnung

Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) werden die Grundlagen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) im Kanton Luzern eingeführt. Aufgrund dieser übergeordneten Gesetzesänderung muss die Gemeindeordnung per 1. Januar 2018 angepasst werden. Der Gemeinderat hat entschieden, nur die für die Einführung von HRM2 notwendigen Anpassungen (Ausnahmen: Regelung Gemeindereferendum / Anzahl Mitglieder Bildungskommission) vorzunehmen und keine generelle Revision durchzuführen. Es handelt sich überwiegend um eine technische Bereinigung (zum Beispiel: Voranschlag ist neu Budget), daher wurde auch auf eine externe Begleitung oder auf eine Mitwirkung verzichtet.

Im Anhang ist die gesamte Gemeindeordnung abgebildet. **Sämtliche Änderungen wurden zur besseren Übersicht hervorgehoben.** Dies betrifft im Wesentlichen folgende Paragraphen:

- § 14 Politische Planung
- § 17 Finanzgeschäfte
- § 19 Kontrolle und Steuerung
- § 25 Finanzkompetenzen des Gemeinderates

Die Paragraphen wurden anhand von Empfehlungen der kantonalen Dienststellen und des Verbandes der Luzerner Gemeinden (VLG) erstellt und entsprechen den neuen Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG).

Zusätzliche Anpassungen

Im Zusammenhang mit den kantonsweiten Diskussionen im Herbst 2016 über ein mögliches Gemeindereferendum gegen das Sparprogramm des Regierungsrates (KP17) zeigte sich, dass ein Beschluss durch die Stimmberechtigten zeitlich sehr knapp bemessen ist und in vielen Fällen ohne eine ausserordentliche Gemeindeversammlung nicht beschossen werden kann. In § 23 Abs. 2e (Zusammensetzung und Organisation des Gemeinderates) wird daher dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, über die Ergreifung des Gemeindereferendums gemäss § 25 der Kantonsverfassung zu entscheiden.

In § 28 Abs. 1 (Bildungskommission) wurde die Anzahl der weiteren Mitglieder von vier auf drei reduziert.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Anpassung der Gemeindeordnung der Gemeinde Inwil genehmigen?

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an

Nardo Dany (geb. 07.08.1970)

Mit Gesuch vom 20. November 2014 beantragt Dany Nardo das Schweizer Bürgerrecht. Seit 1994 lebt sie ununterbrochen in der Schweiz, seit 2010 wohnt sie in Inwil.

Dany Nardo ist Mutter eines 11-jährigen Sohnes und einer 7-jährigen Tochter. Sie ist ausgebildete Lehrerin und hat vor der Geburt ihrer Tochter 15 Jahre im KV eine Abteilung geleitet und dort Weiterbildungen für Erwachsene organisiert. Aktuell ist sie tageweise in diesem Bereich tätig und sie ist Springerin in der KiTa Spielburg in Inwil.

Dany Nardo besucht regelmässig mit Freundinnen das Fitnesscenter und trifft sich auch sonst ab und zu mit Freundinnen. Sie pflegt Kontakte zur Inwiler Bevölkerung und zu anderen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und nimmt an Inwiler Veranstaltungen teil. Frau Nardo ist bestens integriert.

Die Bürgerrechtskommission hat die Gesuchunterlagen geprüft und mit Dany Nardo ein Gespräch geführt. Die Einbürgerungsvoraussetzungen werden bestens erfüllt. Die Bürgerrechtskommission beantragt daher die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Dany Nardo.

Die Gesuchunterlagen liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Inwil auf.

Information Gesamtverkehrskonzept LuzernOst

Mit der angestrebten Entwicklung nach Innen und den laufenden Planungen von Projekten in der Region wird sich die Verkehrsnachfrage im Gebiet LuzernOst erhöhen. Ein weiterer Ausbau des Strassennetzes ist jedoch nicht vorgesehen. Um die Gesamtheit und die Zusammenhänge der Verkehrsströme zu erfassen, haben die Gemeinderäte der Gemeinden Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau, Inwil und Root, in Zusammenarbeit mit LuzernOst und der zuständigen kantonalen Dienststelle, ein Gesamtverkehrskonzept in Auftrag gegeben.

Der Verkehr spielt bei der gesamten Entwicklung von LuzernOst eine Schlüsselrolle. In Anbetracht der bereits bestehenden Probleme auf dem Strassennetz wird sich das Mobilitätsverhalten bezüglich Verkehrsmittelwahl verändern müssen. Eine zukunftsfähige Abwicklung des Verkehrs ist eine zwingende Anforderung an die neue Planung. Aufgrund der zahlreich laufenden Planungs- und Bauprojekte braucht es eine übergeordnete gesamtheitliche Sichtweise, um die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Planungen und Projekten und dem Verkehrsaufkommen zu erlangen. Hierzu soll das Verkehrskonzept LuzernOst Übersichten und Fakten schaffen, Strategien definieren und daraus folgend Massnahmenvorschläge ausarbeiten.

Nathalie Mil, Gebietsmanagerin LuzernOst, wird Sie an der Gemeindeversammlung über die Ergebnisse des Gesamtverkehrskonzeptes LuzernOst sowie über mögliche Massnahmen daraus informieren.

Orientierungen und Verschiedenes

Gemeindeordnung der Gemeinde Inwil

Gestützt auf § 4 und 6 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 erlässt die Einwohnergemeinde Inwil die folgende Gemeindeordnung, wobei die männliche Form auch für die weibliche Person gilt.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 *Gemeindegebiet, Gemeindewappen*

- 1 Die Gemeinde Inwil ist eine Einwohnergemeinde des Kantons Luzern und umfasst das Gebiet gemäss Karte im Anhang und die in der Gemeinde wohnende Bevölkerung.
- 2 Das Gemeindewappen stellt die Reuss in roter Farbe auf weissem Grund dar.

§ 2 *Funktion der Gemeinde*

- 1 Die Gemeinde ist eine öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft des Kantons Luzern. Sie ist im Rahmen des kantonalen Rechts autonom und hat auf ihrem Gemeindegebiet hoheitliche Rechtsetzungs- und Entscheidungsbefugnisse.
- 2 Als kleinste gesellschaftliche Einheit im Staat fördert die Gemeinde den Einbezug aller Bevölkerungsgruppen in die Gemeinschaft und stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl.
- 3 Als direkt-demokratische, politische Einheit nimmt die Gemeinde die Bedürfnisse der Bevölkerung auf und gibt ihr die Möglichkeit zur direkten Mitgestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes.
- 4 Als lokales politisches Entscheidungszentrum
 - a. erfüllt die Gemeinde ihre eigenen und die ihr von Bund oder Kanton übertragenen Aufgaben,
 - b. schafft sie im Rahmen ihrer Kompetenzen wirtschaftliche, finanzielle, kulturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zum Gesamtwohl der Bevölkerung,
 - c. vertritt sie ihre lokalen Interessen dem Kanton und den anderen Gemeinden gegenüber.

§ 3 *Verfassungskonformes Handeln*

- 1 Die Rechte und Pflichten der Bevölkerung sowie die Organisation und die Verfahren von Behörden werden in Rechtsätzen geregelt.
- 2 Personen und Organe, die aufgrund der Gemeindeordnung tätig sind,
 - a. handeln nach Treu und Glauben und beachten die Grundrechte, insbesondere das Rechtsgleichheitsgebot,
 - b. handeln nach dem Subsidiaritätsprinzip,
 - c. handeln kundenorientiert, zweckmässig und wirtschaftlich.

§ 4 *Organe*

- 1 Die Gemeinde hat folgende Organe:
 - a. Stimmberechtigte
 - b. Gemeinderat
 - c. Bildungskommission
 - d. Rechnungskommission
 - e. Urnenbüro.
- 2 Die Gemeindeversammlung und der Gemeinderat können weitere ständige oder nicht ständige Kommissionen einsetzen.

§ 5 *Amtsdauer*

- 1 Die Amtsdauer des Gemeinderats und aller in der Gemeindeordnung geregelten weiteren Gremien beträgt vier Jahre. Die Wiederwahl ist möglich.
- 2 Die Amtsdauer des Gemeinderats beginnt am 1. September nach den kantonal angesetzten Gesamterneuerungswahlen. Die Amtsdauer der weiteren Organe beginnt am 1. Oktober des gleichen Jahres. Abweichende Vorschriften bleiben vorbehalten.

§ 6 *Unvereinbarkeit von Funktionen*

- 1 Niemand kann gleichzeitig folgende Funktionen bekleiden:

Funktion

Unvereinbare Funktionen

Gemeinderat

Rechnungskommission

Gemeindeschreiber

Anstellung bei der Gemeinde

Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde

Rechnungskommission	Gemeinderat Gemeindeschreiber Anstellung bei der Gemeinde Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde
Bildungskommission	Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde Gemeinderat mit Ausnahme des für die Schule verantwortlichen Mitglieds
Gemeindeschreiber	Gemeinderat Rechnungskommission
Anstellung bei der Gemeinde	Gemeinderat Rechnungskommission
Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde	Bildungskommission Rechnungskommission Gemeinderat

- 2 Die Unvereinbarkeiten gemäss Staatsverfassung wegen Verwandtschaft und Schwägerschaft gelten auch im Verhältnis der Bildungskommission, Rechnungskommission und Bürgerrechtskommission gegenüber dem Gemeinderat.

§ 7 Information, Kommunikation

- 1 Der Gemeinderat orientiert die Öffentlichkeit über wichtige Geschäfte und Beschlüsse. Amtliche Akten, an deren Geheimhaltung überwiegende öffentliche oder private Interessen bestehen, sind nicht öffentlich.
- 2 Das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde gemäss § 21 Abs. 3 StRG ist die Anschlagstelle in der Nähe der Gemeindeverwaltung. Im Weiteren informiert der Gemeinderat über das Internet und das Gemeindeinformationsblatt.
- 3 Es werden u.a. veröffentlicht:
 - a. die Anordnungen der Gemeindeversammlungen mit Traktandenliste,
 - b. die Ergebnisse der Gemeindeversammlungen,
 - c. die Auflage des Gemeindeversammlungsprotokolls,
 - d. die öffentlichen Publikationen,
 - e. die Anordnungen der Urnenabstimmungen und Wahlen,
 - f. die Ergebnisse von Urnenabstimmungen und Wahlen,
 - g. weitere wichtige Beschlüsse auf Weisung des Gemeinderates.

II. Stimmberechtigte

§ 8 *Stimmrecht*

- 1 Das Stimmrecht umfasst die Befugnis, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, Volksbegehren zu unterzeichnen und, unter Vorbehalt besonderer Wählbarkeitsvoraussetzungen, gewählt zu werden.
- 2 Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in der Gemeinde. Im Übrigen richtet sich die Stimmberechtigung nach kantonalem Recht.

§ 9 *Petitionsrecht*

- 1 Jeder Einwohner der Gemeinde ist berechtigt, beim Gemeinderat Wünsche, Anliegen oder Beanstandungen als Petition schriftlich vorzubringen.
- 2 Petitionen werden von der zuständigen Behörde innert angemessener Frist, möglichst innert 6 Monaten, beantwortet.

§ 10 *Gemeindeinitiative*

- 1 Mit der Initiative in Form einer Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfs können die Stimmberechtigten die Abstimmung über ein Sachgeschäft verlangen, das in ihrer Zuständigkeit liegt.
- 2 Die Initiative kommt zustande, wenn sie von mindestens 10 % der Stimmberechtigten gültig unterzeichnet ist und dem Gemeinderat innert der Sammelfrist von 60 Tagen eingereicht wird.
- 3 Im Übrigen finden das Gemeindegesetz und das Stimmrechtsgesetz Anwendung.

§ 11 *Verfahren bei Gemeindeinitiativen*

Für die Initiativen gelten folgende Vorschriften:

- a. Der Gemeinderat stellt vor der Veröffentlichung der Initiative durch Entscheid fest, dass die Unterschriftenbogen den gesetzlichen Formvorschriften entsprechen.
- b. Nach der Einreichung des Volksbegehrens bescheinigt der Stimmregisterführer die Stimmberechtigung der Unterzeichnenden.
- c. Der Gemeinderat bestätigt amtlich das formelle Zustandekommen der Initiative.
- d. Der Gemeinderat entscheidet über die Gültigkeit der Initiative. Erweist sich diese als rechtswidrig oder eindeutig undurchführbar, erklärt der Gemeinderat sie als ganz oder teilweise ungültig.
- e. Erweist sich die Initiative als gültig, wird sie den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt. Die Abstimmung muss innert Jahresfrist seit der Einreichung der Initiative stattfinden. § 22 findet sinngemäss Anwendung.
- f. Der Gemeinderat kann den Stimmberechtigten die Initiative zur Annahme oder zur Ablehnung empfehlen. Er kann der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber stellen, der für den gleichen Gegenstand eine abweichende Lösung enthält.
- g. Solange die Volksabstimmung nicht angeordnet ist, können die auf den Unterschriftenbogen bezeichneten Personen das Begehren zurückziehen.

§ 12 *Sondervorschriften für die Initiative in der Form der Anregung*

Für die Initiative in der Form der Anregung gelten folgende Sonderbestimmungen:

- a. In der Regel bringt der Gemeinderat die Initiative in der von den Initianten eingereichten Form der Anregung zur Abstimmung. Wird die Initiative angenommen, erarbeitet der Gemeinderat den ausführenden Beschluss und bringt diesen innert Jahresfrist seit der Annahme des nicht formulierten Textes zur Abstimmung.
- b. Der Gemeinderat kann stattdessen die Anregung aufnehmen, den entsprechenden Rechtsatz-Entwurf sofort ausarbeiten und den formulierten Text zur Abstimmung bringen.

III. Gemeindeversammlung und Urnenverfahren

§ 13 *Funktion der Gemeindeversammlung*

- 1 Die Gemeindeversammlung ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten an der Urne das oberste politische Organ der Gemeinde.
- 2 Sie übt die strategische Steuerung und die Aufsicht über die Tätigkeiten des Gemeinderats aus. Sie fällt die wichtigsten Planungs-, Sach-, Kontroll- und Steuerungsentscheide.

§ 14 *Politische Planung*

1 Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Planung der Gemeinde folgende Befugnisse:

- a. Kenntnisnahme der Gemeindestrategie
- b. Kenntnisnahme des Legislaturprogramms
- c. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans
- d. Kenntnisnahme der Beteiligungsstrategie
- e. Anregung einer Planung und Kenntnisnahme von Planungsberichten

Die Planungsunterlagen gemäss lit. a bis e können zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis genommen werden.

2 Die Gemeindeversammlung kann zu den Planungsunterlagen gemäss Abs. 1 lit. a bis e Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

§ 15 *Wahlen*

1 Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren:

- a. die Mitglieder des Gemeinderats in folgende Ressorts:
 - Präsidium
 - Bauen
 - Bildung
 - Finanzen
 - Soziales
- b. den Präsidenten und die Mitglieder der Rechnungskommission,
- c. den Präsidenten und die Mitglieder der Bildungskommission,

2 Die Wahlen erfolgen im Mehrheitswahlverfahren.

3 Die Stimmberechtigten wählen an der Gemeindeversammlung:

- a. die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros.

4 Der Gemeinderat wählt den Präsidenten und die Mitglieder:

- a. der von der Gemeindeversammlung oder dem Gemeinderat eingesetzten weiteren ständigen und nichtständigen Kommissionen.

§ 16 *Rechtsetzende Beschlüsse*

- 1 An der Urne werden folgende rechtsetzende Beschlüsse gefasst:
 - a. Gemeindeordnung,
 - b. Verträge oder rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebiets.
- 2 Die Gemeindeversammlung erlässt folgende rechtsetzende Beschlüsse:
 - a. Änderung Gemeindeordnung,
 - b. Reglemente,
 - c. Rechtsetzende Verträge, sofern der Gemeinderat nicht in einem Reglement als zuständig erklärt wird,
 - d. Übertragung von Gemeindeaufgaben (einschliesslich hoheitliche Befugnisse) an Dritte, soweit das Geschäft die Finanzkompetenz des Gemeinderats übersteigt.

§ 17 *Finanzgeschäfte*

Die Gemeindeversammlung entscheidet folgende Finanzgeschäfte:

- a. Beschluss über das Budget mit dem Steuereffuss sowie über die Nachtragskredite
- b. Genehmigung des Jahresberichts mit der Jahresrechnung
- c. Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über CHF 300'000.00 durch Sonderkredite
- d. Beschluss über Zusatzkredite
- e. Genehmigung der Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite
- f. Abschluss von Konzessionsverträgen, sofern der Wert den Ertrag einer Zehnteleinheit der Gemeindesteuern übersteigt.
- g. Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften, sofern der Wert den Ertrag einer Zehnteleinheit der Gemeindesteuern übersteigt
- h. Beschluss über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen, sofern die Stimmberechtigten dessen Zweckbindung begründet haben.

§ 18 *Weitere Sachentscheidungen*

Die Gemeindeversammlung trifft folgende weitere Sachentscheide:

- a. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Gesuchstellende.

§ 19 *Kontrolle und Steuerung*

1 Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Kontrolle und Steuerung der Gemeinde folgende Befugnisse:

- a. Genehmigung des Jahresberichts des Gemeinderates mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- b. Genehmigung der Jahresrechnung
- c. Genehmigung der Abrechnung über die Sonder- und Zusatzkredite
- d. Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission

2 Der Bericht der Rechnungskommission kann zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis genommen werden.

3 Die Gemeindeversammlung kann zum Bericht der Rechnungskommission Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

§ 20 *Einberufung und Durchführung der Gemeindeversammlung*

1 Die Gemeindeversammlung findet wie folgt statt:

- a. ordentliche Gemeindeversammlungen (Budget und Jahresrechnung, §§ 34 ff.),
- b. ausserordentliche Gemeindeversammlungen nach Bedarf auf Beschluss des Gemeinderats.

2 Der Gemeinderat beruft die Gemeindeversammlung ein und trifft bis spätestens 16 Tage vor dem Versammlungstag folgende Vorkehrungen:

- a. Publikation von Datum, Zeit, Ort der Gemeindeversammlung sowie der Traktandenliste,
- b. Zustellung allfälliger Unterlagen an die Stimmberechtigten,
- c. Auflage der Akten zu den Geschäften in der Gemeindeverwaltung.

3 Die Gemeindeversammlung wird nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Stimmrechtsgesetzes durchgeführt.

§ 21 *Anträge*

- 1 Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung Anträge zu den traktandierten Geschäften stellen.
- 2 Werden Anträge aus dem Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung zu nicht traktandierten Geschäften gestellt, kann der Gemeindepräsident sie
 - a. zur Prüfung und Berichterstattung entgegennehmen,
 - b. von der Gemeindeversammlung, an der sie gestellt werden, erheblich erklären oder ablehnen lassen.
- 3 Anträge gemäss Abs. 2, die zur Prüfung entgegengenommen oder erheblich erklärt wurden, müssen der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Der Gemeinderat stellt Bericht und Antrag. Kann er einen Antrag bis zur nächsten Gemeindeversammlung nicht abschliessend behandeln, legt er einen Zwischenbericht vor.

§ 22 *Versammlungs- oder Urnenverfahren*

- 1 Die Sachabstimmungen werden von der Gemeindeversammlung behandelt. Die Schlussabstimmung eines Sachgeschäftes erfolgt an der Urne, falls dies 40 % der an der Gemeindeversammlung teilnehmenden Stimmberechtigten verlangen.
- 2 Der Gemeinderat kann Sachabstimmungen von besonderer Bedeutung zum Entscheid an die Urne bringen. Der Entscheid, welche Geschäfte zur Abstimmung an die Urne gebracht werden, liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

IV. Gemeinderat

§ 23 *Zusammensetzung und Organisation des Gemeinderats*

- 1 Der Gemeinderat ist eine Kollegialbehörde und besteht aus fünf Mitgliedern. Die fünf Mitglieder werden in folgende Ressorts gewählt:
 - a. Präsidium,
 - b. Bauen,
 - c. Bildung,
 - d. Finanzen,
 - e. Soziales.Die Kompetenz zur Zuordnung der übrigen Aufgaben auf die einzelnen Mitglieder liegt beim Gemeinderat.
- 2 Der Gemeinderat
 - a. entscheidet die wichtigsten Geschäfte im Kollegium,
 - b. delegiert den Ressorts Aufgaben, Kompetenzen, Zuständigkeiten und Verantwortung zur selbstständigen Erledigung,
 - c. erfüllt alle Aufgaben der Gemeinde, die in der Rechtsordnung nicht einem anderen Organ übertragen wurden,
 - d. regelt die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des Gemeinderats in der Organisationsverordnung,
 - e. Der Gemeinderat entscheidet über die Ergreifung des Gemeindereferendums gemäss § 25 der Kantonsverfassung.

§ 24 *Funktion des Gemeinderats*

- 1 Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten das zentrale Führungsorgan und trägt in diesem Rahmen die Gesamtverantwortung für die Gemeinde. Er sorgt insbesondere für die demokratische Führung der Gemeinde sowie für eine nachhaltige Finanzierung der Aufgaben und trägt die Verantwortung für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe.
- 2 Der Gemeinderat ist der Partner der Gemeindeversammlung. Er bereitet die Planungs-, Sach- und Kontrollentscheide der Gemeindeversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Er ermöglicht den Stimmberechtigten eine wirksame Aufsicht und Steuerung seiner Tätigkeit.
- 3 Der Gemeinderat ist zuständig für die strategische Führung und Kontrolle der Gemeinde. Die Gemeinderatsmitglieder sind für die strategische Führung ihrer Ressorts zuständig. Die Gemeinde wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Organisationsverordnung geführt.

§ 25 *Finanzkompetenzen des Gemeinderats*

- 1 Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über folgende kreditrechtlichen Finanzgeschäfte:
 - a. Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG
 - b. Kreditübertragungen nach § 16 FHGG
- 2 Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über folgende ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte:

- a. Ausgabenvollzug im Rahmen der von den Stimmberechtigten beschlossenen Sonder- und Zusatzkredite
- b. nicht vorhersehbare frei bestimmbare Ausgaben, die einen Sonderkredit je bis zu 10 % der bewilligten Kreditsummen, höchstens jedoch um CHF 250'000.00 überschreiten
- c. freibestimmbare Ausgaben bis zu einem Betrag von CHF 300'000.00
- d. gebundene Ausgaben.

V. Gemeindeverwaltung

§ 26 Gemeindeverwaltung

- 1 Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Gemeinderat bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Sie bereitet die Geschäfte vor und führt die Beschlüsse aus.
- 2 Der Gemeinderat delegiert den Verwaltungseinheiten klar definierte Aufgaben mit Zielvorgaben und Rahmenbedingungen. Er räumt ihnen die zur selbstständigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen ein. Die Leiter der Verwaltungseinheiten tragen für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben die Verantwortung.
- 3 Die Gemeindeverwaltung erbringt ihre Dienstleistungen in der verlangten Qualität, wirtschaftlich, kundenfreundlich und unter Beachtung der Rechtsordnung.
- 4 Der Gemeinderat regelt das Nähere in der Organisationsverordnung.

§ 27 Gemeindeschreiber

- 1 Der Gemeindeschreiber wird vom Gemeinderat gewählt.
- 2 Er ist die Stabsstelle des Gemeinderats und nimmt an dessen Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- 3 Er sorgt im Rahmen seiner Befugnisse für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe.
- 4 Er sorgt dafür, dass die Beschlüsse und Rechtsgeschäfte der Gemeinde nach den Weisungen des Gemeinderats nachvollziehbar festgehalten, dokumentiert und archiviert werden.

VI. Weitere Organe

§ 28 Bildungskommission

- 1 Die Bildungskommission besteht aus dem Präsidenten sowie aus weiteren drei Mitgliedern. Das für das Ressort Bildung verantwortliche Mitglied des Gemeinderats ist von Amtes wegen Mitglied der Bildungskommission.
- 2 Die Bildungskommission ist das oberste Verwaltungs- und Aufsichtsorgan für die Volksschule nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Volksschulbildung.
- 3 Die Amtsdauer richtet sich nach dem kantonalen Recht.
- 4 Die Schulverordnung regelt das Nähere.

§ 29 Rechnungskommission

- 1 Die Rechnungskommission besteht aus einem Präsidenten und zwei weiteren Mitgliedern.
- 2 Die Rechnungskommission prüft den Jahresbericht mit der Jahresrechnung und die Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie prüft namentlich:
 - a. die richtige Kreditverwendung,
 - b. die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit der Buchführung,
 - c. die Übereinstimmung der Rechnungsablage, der Bücher und der dazugehörigen Register mit den Belegen,
 - d. das Vorhandensein der Vermögenswerte und die Einhaltung der Bewertungsgrundsätze.
- 3 Die Rechnungskommission kontrolliert die Geschäftstätigkeit des Gemeinderats.
- 4 Die Rechnungskommission prüft den Aufgaben- und Finanzplan, einschliesslich Budget, die Gemeindestrategie, das Legislaturprogramm und die Beteiligungsstrategie.
- 5 Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.
- 6 Die Rechnungskommission amtiert als Kollegialbehörde. Sie kann einzelne Prüfungsaufgaben gestützt auf einen Beschluss der Stimmberechtigten oder des Gemeinderats Dritten übertragen.
- 7 Mindestens ein Mitglied der Rechnungskommission hat sich über eine Befähigung im Finanz- und Rechnungswesen auszuweisen. Diese Befähigung hat mindestens einem eidgenössischen Fachausweis im Finanz- und Rechnungswesen zu entsprechen.
- 8 Weist kein Mitglied der Rechnungskommission eine fachliche Befähigung gemäss Abs. 7 aus, so werden die jährlichen Prüfungshandlungen der Rechnungskommission durch ein externes Fachbüro ergänzt. Die Rechnungskommission entscheidet nach Rücksprache mit dem Gemeinderat

über Ausmass und Umfang der durch das externe Fachbüro vorzunehmenden Prüfungshandlungen. Als externes Fachbüro ist eine anerkannte Revisionsgesellschaft, die Mitglied der Schweizerischen Treuhandkammer ist, zu bestimmen.

§ 30 *Bürgerrechtskommission*

- 1 Die Bürgerrechtskommission besteht aus dem Präsidenten sowie aus weiteren sechs Mitgliedern. Das für das Bürgerrechtswesen verantwortliche Mitglied des Gemeinderats ist von Amtes wegen Präsident der Bürgerrechtskommission.
- 2 Sie erfüllt alle Aufgaben, die das kant. Bürgerrechtsgesetz den Gemeinden im Zusammenhang mit den Einbürgerungen zuweist.
- 3 Das Verfahren gestaltet sich wie folgt:
 - a. Die Namen der Personen, die ein Einbürgerungsgesuch gestellt haben, werden von der Bürgerrechtskommission veröffentlicht,
 - b. Die Stimmberechtigten können während der Publikationsfrist von 30 Tagen zuhanden der Bürgerrechtskommission begründete Einwendungen gegen die Einbürgerungsgesuche vorbringen,
 - c. Die Bürgerrechtskommission klärt den rechtserheblichen Sachverhalt von Amtes wegen ab und würdigt die Einwendungen der Stimmberechtigten nach pflichtgemäsem Ermessen,
 - d. Die Bürgerrechtskommission stellt abschliessend einen Antrag über die Einbürgerungsgesuche an die Gemeindeversammlung und begründet ihren Antrag schriftlich,
 - e. Die Gemeindeversammlung entscheidet abschliessend über die Einbürgerungsgesuch.

§ 31 *Urnenbüro*

Das Urnenbüro leitet die Stimmabgabe und ermittelt die Wahl- und Abstimmungsergebnisse nach den Vorschriften des kantonalen Rechts.

VII. Finanzhaushalt

§ 32 *Grundsätze*

- 1 Der Finanzhaushalt der Gemeinde richtet sich nach dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.
- 2 Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 33 ~~*Kreditarten*~~

Entfällt per 01.01.2018

§ 34 *Verfahren beim Budget*

- 1 Der Gemeinderat unterbreitet der Rechnungskommission den **Aufgaben- und Finanzplan (AFP)** und das **Budget**.
- 2 Die Rechnungskommission erstattet zuhanden des Gemeinderats und der Gemeindeversammlung einen Bericht zum **Budget** und zum **Aufgaben und Finanzplan (AFP)** und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Voranschlages ab.
- 3 Bis zum 31. Dezember genehmigt die Gemeindeversammlung das Budget und nimmt von den übrigen Planungsunterlagen Kenntnis.

§ 35 *Verfahren bei der Rechnungsablage*

- 1 Der Gemeinderat unterbreitet der Rechnungskommission die gemäss § 29 erforderlichen Unterlagen.
- 2 Die Rechnungskommission unterbreitet zuhanden der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat ihren Bericht und ihre Empfehlungen.
- 3 Bis zum 30. Juni genehmigt die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und nimmt von den übrigen Kontrollunterlagen Kenntnis.

VIII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 36 *Inkrafttreten*

Diese Gemeindeordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

§ 37 *Übergangsbestimmungen*

Die Jahresrechnung 2018 sowie die dazugehörigen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumente werden nach den Bestimmungen der bis zum 04. Dezember 2017 gültigen Gemeindeordnung erarbeitet, geprüft und beraten.

